

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis: pro Annahme...

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die sechsstelligen Anzeigen...

Berliner Volksblatt.
Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Donnerstag, den 22. Juli 1915.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Vorstoß in das Befestigungsgebiet von Zwangorod.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amlich. Großes Hauptquartier, den 21. Juli 1915. (B. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Ostteil der Argonnen stürmten unsere Truppen zur Verbesserung ihrer neuen Stellung noch mehrere französische Gräben...

In den Vogesen fanden in der Gegend von Münster hartnäckige Kämpfe statt. Die Franzosen griffen mehrfach unsere Stellung zwischen Lingelkopf...

Ein deutscher Kampfflieger zwang ein französisches Flugzeug bei Bapaume zur Landung; das Flugzeug ist unterseht in unserem Besitz...

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Popeljan und von Kurschan zieht der Gegner vor unseren vordringenden Truppen ab. Westlich von Szawle wurde die letzte feindliche Verschanzung im Sturm genommen...

An der Dubissa östlich von Kossienje durchbrach ein deutscher Angriff die russischen Linien, auch hier weicht der Gegner.

Südlich der Straße Marhampol-Kowno führte ein Vorstoß zur Fortnahme der Dörfer Kieleski und Janowka, drei hintereinander liegende russische Stellungen wurden erobert...

Weiter südlich am Rarow wurde ein starkes Werk der Fortstellung von Rozan erstürmt, 560 Gefangene gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet. Der Gegner versucht, an diesem Fluß hartnäckigen Widerstand zu leisten...

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 21. Juli. (B. L. B.) Mitteilung des Großen Generalstabes vom 20. Juli. In der Gegend Riga-Szawle dauerte der Fortschritt des Feindes am 19. Juli in der Front Grünhof-Thagorn-Gruppe an...

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In der Verfolgung erreichten die deutschen Truppen des Generalobersten v. Borsch gestern die vorgeschobene Brückenkopfstellung südlich von Zwangorod. Ein sofortiger Angriff brachte sie in den Besitz der feindlichen Linien bei Wladislawow...

Zwischen oberer Weichsel und Bug hat sich der Gegner erneut den Armeen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen gestellt. Trotz hartnäckigen Widerstandes brachen österreichisch-ungarische Truppen bei Strzaniec-Riedrzewica-Mala...

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 21. Juli. (B. L. B.) Amlich wird verkauft: 21. Juli 1915, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind hat sich südlich der von Cholm über Lublin nach Zwangorod führenden Bahn neuerlich gestellt. Trotz seines hartnäckigen Widerstandes gelang es den verbündeten Sowiekräften, ihn an mehreren Stellen zu durchbrechen. Bei Rozana bahnte sich das Korps Arz im Verein mit deutschen Bataillonen den Weg in die feindlichen Linien...

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Goezischen setzten die Italiener auch gestern ihren allgemeinen Angriff fort. Am Rande des Plateaus von Deberbo und im Goerzer Brückenkopf tobte die Schlacht den ganzen Tag. Abends gelang es dem Feind, Monte San Michels östlich Sdrauffina zu nehmen. Heute früh eroberte Generalmajor Boss mit bisher zurückgehaltenen Kräften diese Höhe zurück...

Der Sieg der englischen Bergarbeiter.

London, 21. Juli. (B. L. B.) Neuter berichtet aus Cardiff: Die Schwierigkeit mit den Arbeitern ist beigelegt. Die Forderungen der Arbeiter wurden bis auf einen Punkt bewilligt.

Der Sieg der englischen Bergarbeiter.

Cardiff, 21. Juli. (B. L. B.) Meldung des Neuterischen Bureaus. In der Konferenz der Delegierten der Bergarbeiter wurden heute morgen die Arbeitsbedingungen, wie sie von dem Exekutivkomitee gutgeheißen worden waren, mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Rußland und Japan.

Die politischen Beziehungen im fernen Osten sind in der letzten Zeit in ein neues Stadium getreten. In Japan wie in Rußland ertönen immer lauter Stimmen, die an Stelle des jetzigen russisch-japanischen Einvernehmens ein enges Bündnis auf festerer und breiterer Grundlage sehen wollen. Schon im März veröffentlichte die vom japanischen Ministerpräsidenten Graf Okuma inspirierte Zeitschrift 'Sin-Nippon' einen Artikel über die Notwendigkeit eines russisch-japanischen Bündnisses...

Diese Annahme wird bestätigt durch die Aufnahme, die der Gedanke eines russisch-japanischen Bündnisses in der russischen Presse und, soweit ersichtlich, auch bei der russischen Diplomatie gefunden hat. Die gesamte Presse, voran die zu offiziellen Zwecken benutzten 'Nowoje Wremja' und 'Muskoje Slowo', widmen dieser Frage eingehende Betrachtungen, und die zu Regierungskreisen in nahen Beziehungen stehende Petersburger 'Nerikofe Zeitung' 'Kolokol' vermag mitzuteilen: 'Ein autoritativer Diplomat erklärt, ungeachtet der Frühzeitigkeit aller endgültigen Mitteilungen unterliege es keinem Zweifel, daß eine weitere enge Annäherung im Interesse beider Staaten liege.'

Unterstützt man die treibenden Kräfte, die auf die russisch-japanische Annäherung hinarbeiten, so muß man in erster Linie die Bestrebungen der japanischen Politik und die Lage im fernen Osten seit Beginn des Krieges in Betracht ziehen. Japan hat 1902 sein erstes Bündnis mit England abgeschlossen. Darauf gestützt brachte es im Kriege 1904/05 Rußland eine schwere Niederlage bei. Schon im Jahre 1908 schloß es mit seinem Gegner ein Einvernehmen zwecks Abgrenzung der beiderseitigen Einflusssphären im fernen Osten. 1911 erneuerte es sein Bündnis mit England, wobei einige Punkte des Bündnisvertrages einer Revision unterzogen wurden. Gestützt auf sein Einvernehmen mit England und Rußland, vermochte Japan mehr und mehr seine Stellung in Korea, Liaotung und in der Südmandschurei zu verstärken. Seinem weiteren Eindringen in China stand jedoch Deutschland im Wege, das durch das Einfallstor in Tsingtau in Schantung eingedrungen war und wirtschaftlich wie politisch eine außerordentlich starke Stellung in Nordchina errungen hatte. Die Bestrebungen der japanischen Bourgeoisie richteten sich aber besonders auf Schantung und die angrenzenden inneren Provinzen Chinas, da der aufstrebende japanische Industriekapitalismus danach strebt, den reichen chinesischen Markt zu erobern und sich die umfangreichen Kohlen- und Eisenergruben Nordchinas zu sichern. Die dem mineralarmen Japan allein eine weitere Entwicklung seiner Industrie zu sichern vermögen. Aus diesem Gegenfah zu Deutschland trat Japan an der Seite des Dreiverbandes in den Krieg, eroberte Tsingtau und trat das deutsche Erbe in China an. Allerdings machte es daran ankniüpfend den Versuch, auch den Einfluß Rußlands und Englands in China mit einem Schläge zu vernichten. China zu seinem Vasallenstaat zu machen und den europäischen Krieg dahin auszunutzen, den Einfluß der europäischen Staaten und Amerikas in Ostasien und in der Südpazifik auszuschalten. Diese Bestrebungen haben indes nur zu einem Teil Erfolg gehabt. Die chinesische Diplomatie hat, gestützt auf England und Rußland, es verstanden, einen beträchtlichen Teil der von Japan gestellten Forderungen zurückzuweisen und sich vor den maßlosen Herrschaftsgelüsten Japans zu sichern. Allerdings hat die japanische Diplomatie bedeutende Konzessionen in der Mandschurei und in Nordchina errungen. Aber in Südjapan ist der englische Einfluß fast ungebrochen, und auch die Interessen der Vereinigten Staaten in China sind nach der Zurückweisung eines Teiles der japanischen Forderungen nicht so gefährdet, als es ursprünglich der Fall war. Diesen Erfolg verdanken China wie die Vereinigten Staaten vor allem England, das darauf gestützt, daß Artikel 4 des neuen englisch-japanischen Vertrages England von der Verpflichtung entbindet, Japan im Falle eines Konfliktes gegen die Vereinigten Staaten zu unterstützen, es verstand, die japanischen Eroberungsgelüste zu zügeln.

Westlicher Kriegsschauplatz. Einberufung der Neunzehnjährigen und des Landsturms in Rußland.

Petersburg, 21. Juli. (B. Z. B.) „Njeisch“ meldet: Der Ministerrat hat beschlossen, noch im Laufe des Jahres 1915 die im Jahre 1896 geborenen Wehrpflichtigen, die nach den geltenden Bestimmungen erst im Jahre 1917 zu dienen haben, einzuziehen.

Das Blatt tritt in einem Leitartikel dafür ein, daß Volksschullehrer auf dem Lande und andere des Lebens Kundige, um den Krieg zu einem wirklichen Volkskriege zu machen, von der Regierung besonders vollständige Berichte über die Sachlage zum Zwecke der Weiterverbreitung erhalten, da unter den Analphabeten, achtzig von hundert der russischen Bevölkerung, die wildesten Gerüchte über die Kriegslage verbreitet seien.

Moskau, 21. Juli. (B. Z. B.) „Nuskoje Slowo“ berichtet aus Warschau: In ganz Polen wurde der ungediente Landsturm, die sogenannten Ratniki erster Klasse, eingezogen.

Die Semstwo haben den Antrag gestellt, daß die gesamte Industrie zur Erzeugung von Munition militärisch organisiert werde. In Rußland herrscht beratiger Arbeitermangel, daß man über Chabariv 300 000 (!) chinesische Kulis kommen ließ, die jetzt erwartet werden.

Austausch von Invaliden mit Rußland.

Stockholm, 21. Juli. (B. Z. B.) Die deutsche und die russische Regierung haben die Vorschläge der Direktion des Roten Kreuzes betreffs Austausch der invaliden und verwundeten Gefangenen zwischen Deutschland und Rußland gebilligt. Vier Züge mit Einrichtungen für Krankenpflege werden dreimal wöchentlich von Saporand nach Treleborg oder umgekehrt, jeder mit 250 Verwundeten abgehen. Die Verbindung Sahrnit-Treleborg wird von schwedischen Spezialdampfern besorgt. Eine Besichtigung zur Verhinderung von Epidemien wird in Sahrnit und in Lornea stattfinden. Der erste Zug wird in der ersten Hälfte des August abgehen.

Der italienische Krieg.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 21. Juli. (B. Z. B.) Heeresbericht vom 20. Juli 6 Uhr abends: Längs der ganzen Isonzo-Front nahm gestern unsere kräftige Offensive einen weiteren Verlauf mit Fortschritten besonders auf dem Karstplateau. Gegen Ende des Tages wurden weitere Schützengraben genommen und noch etwa 500 Gefangene gemacht, darunter 5 Offiziere. Trotz der Ermüdung durch den Kampf, der erbittert und hartnäckig bis gegen Abend dauerte, konnten sich unsere Truppen schnell in den gewonnenen Stellungen festsetzen und dann dort den vom Feinde während der Nacht unternommenen Gegenangriffen widerstehen. Die Aktion entwickelt sich weiter. Auf den übrigen Teilen des Kriegsschauplatzes ist die Lage unverändert.

Der türkische Krieg.

Bericht des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 21. Juli. (B. Z. B.) Das Hauptquartier hat gestern mitgeteilt: Bei Ari Burnu stehen wir am 19. Juli eine Mine vor unseren Schützengraben springen, wodurch feindliche Gegenminen vernichtet wurden. Zwei starke Abteilungen, welche der Feind in die Vorpostenkämpfe hineindwarf, wiesen wir mit schweren Verlusten zurück. Unsere Artillerie zerstörte eine lange Infanteriefolonne, welche der Feind seinem linken Flügel zur Verstärkung schickte. Unter den Franzosen, welche wir am 18. Juli in unseren Schützengraben gefangen genommen haben, befinden sich schwer verwundete Offiziere. In der Nacht zum 20. Juli und am folgenden Tage haben unsere Batterien auf dem asiatischen Ufer das Lager und die Landungsbrücken des Feindes bei Letke Burnu und seine Truppen bei Mordoliman beschossen.

Im Irak griffen unsere Vortruppen in der Nacht zum 18. Juli den feindlichen rechten Flügel östlich von Kalat el Redschin an und zwangen ihn nach vierstündigem Kampf zum Zurückgehen; unsere Artillerie versenkte ein mit Lebensmitteln beladenes feindliches Boot. Eine Anzahl gewalttätig in die feindliche Armee eingestellter Moslems ist am 17. Juli desertiert und zu uns geflüchtet. Die Verluste des Feindes in der Schlacht bei Kababulmain am 14. Juli werden auf 2000 Mann geschätzt. Eine unserer aus Freiwilligen bestehenden fliegenden Kolonnen überfiel in der Nacht zum 18. Juli ein feindliches Lager und kehrte mit reicher Beute zurück.

Von den anderen Fronten nichts Wesentliches.

Konstantinopel, 21. Juli. (B. Z. B.) Bericht des Generalstabs: An der Dardanellenfront hat sich am 20. Juli nichts von Bedeutung ereignet. Die Mine, die wir am 19. Juli gerade vor einer feindlichen Gegenmine zur Explosion gebracht, hat feindliche Soldaten, die dort arbeiteten, verschüttet. An den übrigen Fronten nichts Besonderes.

Kämpfe im Kaukasus.

Petersburg, 21. Juli. (B. Z. B.) Der Generalstab der kaukasus-Armee meldet vom 18. Juli: In dem Küstengebiet gegenfeitiges Gewehrfeuer. Unsere Torpedoboote zerstörten 69 mit Wehl beladene Segelschiffe. Ein russisches Motorboot kaperte ein Segelschiff mit großer Maisladung. In der Gegend von Dily nur Gewehrfeuer. In der Gegend von Ruck dauert der Kampf noch an. Unsere Truppen eroberten das Dorf Razyl. Auf der übrigen Front keine Veränderungen.

Die Dardanellenverluste.

London, 21. Juli. (B. Z. B.) Die „Times“ macht darauf aufmerksam, daß die englische Verluste an den Dardanellen mit 42 434 Mann schon größer seien, als die Verluste des ganzen Burenkrieges, welche 38 156 Mann betragen hätten.

Die Aufstandsbewegung in Tripolis.

Mailand, 21. Juli. (B. Z. B.) „Corriere della Sera“ meldet aus Tunis: Die italienische Besatzung von Kalat in Tripolis überschritt die französische Grenze nach Dehbat in Lunefien. Die Streitkräfte der Aufständischen jener Gegend wuchsen so an, daß den Italienern kein anderer Weg zum Rückzuge blieb.

Der Seekrieg.

Die amerikanische Antwortnote.

London, 21. Juli. (B. Z. B.) Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Das Kabinett hat nach zweifelhafte Verhandlung Wilsons Entwurf einer Note an Deutschland zugestimmt, die in ein bis zwei Tagen nach Berlin abgehen dürfte. Ueber ihren Inhalt wurde nichts bekannt.

Die kriegsgegnerische Propaganda in England.

London, 20. Juli. (B. Z. B.) Unterhaus. Chamberlain sagte auf eine Anfrage, er habe eine Depesche aus Indien erhalten, wonach die Regierung vorabsichtlich feindliche Fremde demnächst internieren werde. Riold (Unionist) stellte eine Frage wegen der Vereinigung für demokratische Kontrolle, die eine Propaganda gegen die Rekrutierung und für die Beendigung des Krieges unter für die Feinde günstigen Bedingungen treibe, ebenso wegen der unabhängigen Arbeiterpartei, die zweihundert Versammlungen wöchentlich in gleicher Absicht halte und eine große Menge Literatur verbreitet habe, worin die frühere und gegenwärtige Regierung angegriffen und die Tatsachen über den Ursprung des Krieges entstellten. Riold fragte weiter, ob die Regierung wirksame Schritte tun würde, um die Propaganda zu verhindern und die beteiligten Personen in den Anklagezustand zu versetzen. Er fragte ferner, ob diese Körperschaften von Deutschland finanziert würden. Ponsonby sagte, der Verein für demokratische Kontrolle habe eine derartige Propaganda wiederholt abgelehnt und nehme keine Beiträge von den Feinden an. Carson sagte, der Verein verfolge den Zweck, beim Kriegsende einen solchen Ausgleich und solche Änderungen in den Beziehungen der Völker herbeizuführen, die einen dauernden Frieden anstatt einer Zeit neuen Betrübens bringen würden. Die Organe der Bewegung würden beobachtet. Riold fragte, ob die Polizei den Versammlungen beizuwohnen und darüber berichten könne. Ponsonby sagte, der Verein sei bereit, die Liste der Geldgeber von der Regierung prüfen zu lassen und die Polizei zu den Versammlungen zuzulassen. Chancellor (Liberal) sagte, mehrere Mitglieder der Vereinigung hätten an der Rekrutenwerbung teilgenommen. Bringle (Liberal) fragte, ob nicht ein Kabinettsmitglied die Vereinsmitgliedschaft erst nach seiner Ernennung zum Minister aufgegeben habe. Douthwaite (Liberal) fragte, ob die Regierung, ehe sie Schritte gegen den Verein unternähme, den Minister Henderson um Rat fragen wolle, der aus dem Verein ausgetreten sei, um in das Kabinett einzutreten. Carson erwiderte: Nein.

Bei der Debatte über die Kohlenbill beantragte Walton (Liberal) die Bill zu verwerfen, da sie ungerecht sei und die Kohlenindustrie anders behandle, während andere Industrien große Kriegsgewinne machen dürften. Minister Duncan verteidigte die Bill aus praktischen Gründen, da sonst die Kohlenpreise gewaltig steigen würden. Der Schatzkanzler würde die Frage der Besteuerung der Kriegsgewinne nicht übersehen. Marham kritisierte die Regierung. Hätte sie sofort angekündigt, daß sie die Kriegsgewinne gründlich besteuern würde, dann wäre der Streit in Süd-Wales vermieden worden. Marham sowie andere Redner betonten, daß namentlich die Gewinne des Zwischenhandels herangezogen werden müßten. Die Bill wurde in zweiter Lesung angenommen.

Bei der Beratung einer Bill, daß die Jagdzeit für Moorhühner am 5. August statt am 12. August beginnen solle, erhob Dalziel dagegen Widerspruch, daß das Haus in einer großen nationalen Krise sich mit solchen Lappalien abgeben müsse, während die Regierung einen Sitzungstag für die Erörterung vitaler Fragen verweigere. Marham beantragte die Vertagung der Debatte, was auch angenommen wurde.

Kriegsgegner im englischen Kabinett.

London, 20. Juli. (B. Z. B.) Reynolds „News Paper“ greift Sir John Simon wegen seiner jüngst gehaltenen Rede an, in welcher er sich gegen eine Debatte des Parlaments über die Munitionfrage ausgesprochen habe. Das unter Leitung des Parlamentsmitgliedes Sir Henry Dalziel stehende radikale Blatt sagt: Als die Frage, ob England sich an Kriege beteiligen solle, auf der Tagesordnung stand, erklärte Simon im Kabinett, daß er hierfür keine persönliche Verantwortung übernehmen könne, und sprach den Wunsch aus, aus dem Kabinett auszutreten. Das Blatt fordert Simon auf, den so lautenden Gerüchten, wenn sie falsch seien, entgegenzutreten.

Englische Kriegsausgaben.

London, 20. Juli. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Im Unterhaus verlangte Asquith einen Kriegskredit von 150 Millionen Pfund Sterling, was die Gesamtsumme für das Finanzjahr auf 650 Millionen bringt oder auf 1012 Millionen seit Beginn des Krieges. Die Ausgaben für die ersten sieben Tage des Juli haben 54 Millionen betragen. Die Nettokriegsausgaben in der Zeit vom 1. April bis 17. Juli einschließlich der Anleihen an Verbündete machen 277 Millionen Pfund Sterling aus. Die Kriegsausgaben, so wurde ausgeführt, zeigen eine steigende Tendenz. Die Anleihen an die Verbündeten können steigen, wenn Staaten sich der Sache der Verbündeten anschließen, die an den früheren Abschnitten des Krieges nicht teilgenommen haben.

Asquith erwähnte auch, daß der Wortlaut der Klausel, die von den Anleihen handele, abgeändert worden sei. Die Regierung verlange jetzt, daß das Geld als Vorschuß in Form von Anleihen und Bewilligungen für Zwecke, die mit dem Kriege im Zusammenhang ständen, ausgegeben werden dürfe. Bei dem letzten Kriegskredit habe der Schatzkanzler richtig erklärt, daß keine Vorschüsse gegeben worden seien, außer an Staaten, die als britische Dominien und als verbündete Mächte bezeichnet werden könnten. Wir haben, so schloß Asquith, diesmal absichtlich keine Grenzen gezogen. Das Haus wird sicherlich nicht verlangen, daß ich Einzelheiten angeben soll. Es ist wünschenswert unter den gegenwärtigen Umständen, daß wir bezüglich der Länder, denen vielleicht Vorschüsse gewährt werden, eine größere Freiheit haben.

Die Baumwollfrage.

London, 21. Juli. (B. Z. B.) Das Unterhaus bewilligte einstimmig die verlangten Kriegskredite.

Ferner wurde die Baumwollfrage besprochen. Premierminister Asquith sagte, dies sei eine äußerst heikle Angelegenheit, der die Regierung die sorgfältigste Aufmerksamkeit schenke. Es stehe außer Zweifel, daß eine Menge dieses Rohprodukts, das zur Herstellung einiger sehr kräftiger Explosivstoffe diene, in Deutschland erzeuge. Die britische Regierung müsse jedoch vorsichtig zu Werke gehen, um nicht die Handelsinteressen und die Empfindlichkeit der Neutralen zu verletzen. Sie hoffe bald zu einer befriedigenderen Lösung zu gelangen, als dies bisher möglich gewesen sei.

Die Lohnbewegung in Bridgeport.

New York, 21. Juli. (B. Z. B.) Die Maschinisten der Waffen- und Munitionsfabriken in Bridgeport legten gestern nicht die Arbeit nieder, wie sie früher angekündigt hatten. Es verlautet, daß die Forderungen der Arbeiter bewilligt wurden.

Reichsversicherung gegen Flugzeugschäden.

London, 21. Juli. (B. Z. B.) Gestern ist eine neue Reichsversicherungsordnung gegen durch feindliche Flugzeuge verursachten Schäden in Kraft getreten. Der Regierungstarif beträgt 2 Schilling für 100 Pf. Sterl. und für das Jahr.

Stimmung bei den französischen Sozialisten.

Köln, 21. Juli. (Z. U.) Wie die „Köln. Ztg.“ von der französischen Grenze meldet, haben sich innerhalb der französischen sozialistischen Partei auch Stimmen erhoben, die sich gegen das Durchhalten im Kriege bis zur gänzlichen „Beseitigung des deutschen Imperialismus und Militarismus“ ausgesprochen haben.

Sozialisten-Verfolgungen in Italien.

Rom, 21. Juli. (B. Z. B.) Der „Avanti“ erfährt aus Brescia, daß vorgefunden in den Räumen des dortigen jungsozialistischen Vereins eine Untersuchung vorgenommen wurde, infolge deren fünf Vereinsmitglieder verhaftet wurden. Man glaubt, daß eine weitere Verhaftung in Val di Trempia erfolgt ist.

Brescia, 21. Juli. (B. Z. B.) Die Brescianer Zeitungen „Il Cittadino“ und „La Sentinella Bresciana“ bringen die Nachricht von der Verhaftung der Mitglieder der sozialistischen Verwaltung von Gardone. Unter den Verhafteten befinden sich der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und fünf Gemeindefassoren. Sie wurden im Militärautomobil unter Begleitung zahlreicher Karabinieri nach Brescia übergeführt. Die Zeitungen schreiben, daß die Verhafteten der antimilitaristischen Propaganda angeklagt sind.

Rom, 21. Juli. (B. Z. B.) Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlass, durch den der Bürgermeister von Poggio di Tecco in der Provinz Porto Maurizio seiner Stelle enthoben wird, weil er am 16. Mai öffentlich eine heftige Rede gegen die Beteiligung Italiens am Kriege gehalten hat.

Eine internationale Versammlung der Balkansozialisten.

Budapest, 21. Juli. (Z. U.) Am Sonntag fand, wie „Az Est“ meldet, in Bukarest eine internationale Generalversammlung der Sozialisten der Balkanstaaten statt, an der außer den rumänischen auch bulgarische und griechische Vertreter teilnahmen. Den Serben war die Teilnahme von ihrer Regierung unterzogen worden. Die Versammlung richtete an die serbischen Sozialisten die Aufforderung, im Interesse eines baldigen Friedens alles zu unternehmen. Die rumänische Regierung hatte Reden fremder Vertreter für nicht zulässig erklärt. Infolgedessen wurden ihre Reden durch den Vorsitzenden verlesen. Sie betonten, das Ziel aller Balkanstaaten sei die Vereinigung im Frieden und brüderliches Endernehmen. Nach den Reden der Rumänen wurde ein Antrag angenommen, in dem die Kriegsbegehrte beurteilt und festgestellt wird, daß dem Interesse der Balkanstaaten nur die strengste Neutralität entspreche.

Am Nachmittag folgte eine Versammlung der Liga popolare, in der gegen die nationale Aktion Stellung genommen wurde. Der Advokat Beresti wies darauf hin, daß, wenn das Volk der nationalen Aktion gefolgt wäre, es sich jetzt ebenso im Unglück befinden würde wie Rußland. In einem Beschluß sprach die Versammlung der Regierung das Vertrauen aus. Sie erblickt eine Bürgschaft für die ruhige Entwicklung Rumäniens in einem Zusammengehen mit den Zentralmächten.

Ministerwechsel in Griechenland.

Athen, 21. Juli. (B. Z. B.) Meldung der Agence b'athenes. Das Entlassungsgesuch, das der Minister des Äußern Jographos aus Gesundheitsrücksichten eingereicht hatte, ist genehmigt worden. Ministerpräsident Sunaris wird vorläufig die Geschäfte führen.

Nach Blättermeldungen aus Athen ist die Wiedereröffnung des griechischen Parlaments auf den 16. August festgesetzt worden. Die benizelistische Bewegung gewinnt in den Kreisen des Parlaments und der Öffentlichkeit täglich an Anhang.

Streik der Arbeiter des Petroleumtrusts.

New York, 21. Juli. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Fünftausend Arbeiter der Standard Oil Company in Bayonne (New Jersey), die beim Baden der Schiffe für die Ausfuhr beschäftigt sind, haben die Arbeit niedergelegt. Sechs Schiffe konnten nicht abfahren.

New York, 21. Juli. (B. Z. B.) Heute kam es unter den ausländischen Arbeitern der Standard Oil Company zu ersten Unruhen. Die Polizei wurde mit Steinen beworfen. Sie machte von ihren Knüppeln Gebrauch, um die Menge auseinander zu treiben. Schüsse wurden gewechselt, aber niemand verletzt.

Kriegsbekanntmachungen.

Freie Urlaubsfahrt für beurlaubte Mannschaften.

Amlich, Berlin, 21. Juli. (B. Z. B.) Bisher wurde nur den zur Wiederherstellung der Gesundheit und den zur Frühjahrsoffensive und zur Ernte in die Heimat beurlaubten Mannschaften freie Eisenbahnfahrt gewährt. Nunmehr ist für sämtliche Mannschaften bei Heimaturlaub während des Krieges freie Eisenbahnfahrt bewilligt worden.

Regierung und Kohlsyndikat.

Von Otto Hue.

Nun sehen wir vor dem seit Jahren von den verschiedensten Seiten aus entgegengesetzten Gründen geforderten „Eingriff der Regierung“ in das mondanindustrielle Syndikatswesen. Wie ist die Bundesratsverordnung betr. die Zwangsindizierung im Stein- und Braunkohlenbergbau zunächst vom national-wirtschaftlichen, dann vom speziellen Standpunkt der Wahrung der Arbeiterinteressen zu bemerken?

Meines Erachtens übersteht ein in einer Anzahl unserer Parteiblätter abgedruckter Korrespondenzartikel, „Kohle und Krieg“ einige sehr wesentliche Umstände bei seiner verhältnismäßig günstigen Beurteilung der Bundesratsverordnung. Man soll sich doch nicht täuschen lassen durch die ablehnende Haltung gewisser Parteiblätter. Diesen hat es schon das Landeszentralbehörden eingeräumte „Aufsichtsrecht“ angeht, von dem indessen die Handelsleitung des „Berliner Tageblatts“ skeptisch schreibt, es komme darauf an, „in welchem Geiste“ es gehandhabt würde.

Charakteristisch für die Tendenz der Bundesratsverordnung ist das ungeschämte Eingeständnis solcher der Berufsständischen treuhelfenden Blätter wie die „Voll“, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, die „Bergwerkszeitung“ usw.: Die Regierung beweise durch ihre Verordnung, das durch innere Schwierigkeiten und Erstarren der Außenleiter bedroht rheinisch-westfälische Kohlsyndikat zu erhalten! Der angeordnete Zwang sollte demnach die widerstrebenden Elemente veranlassen, sich noch „rechtzeitig“ (bis 1. Oktober) zu einigen. Diese Aufgabe läßt sogar der amtlich insizierte Kommentar des Wolff-Bureaus zu der Verordnung erkennen und weiter vergesse man nicht, daß Syndikatsblätter selber (schon vor dem Kriege) das Eingreifen des sonst gerade von dieser Seite verpönten „Vater Staat“ augunsten der Syndikatsbefestigung angefordert haben. Im November 1914 forderte die „Bergwerkszeitung“ die Regierung lateinisch auf, die Förderung der Richtsyndikatsgesetze mit einer Sondersteuer zu belegen!

Mit diesen Freistellungen stehen die gegen die Bundesratsverordnung gerichteten Auslassungen des Herrn Geh. Kommerzienrat Emil Kirdorf keineswegs im Widerspruch. Denn für ihn ist jedes Eingreifen des Staates „in die Industrie“ ein „verhängnisvoller Präzedenzfall“, den die „industriefeindlichen Staatsfunktions“ zu weiteren Forderungen ausnützen können. Selbst einem staatlichen Eingriff „in die Industrie“, der den Industrieherren nützt, wird Herr Kirdorf der Konsequenzen halber mit gemäßigten Gefühlen gegenüberstehen. Er weiß genau, was er will.

Ist die Bundesratsverordnung aus den Gründen, die offiziell und unofficial angegeben sind, unumgänglich nötig? Ich bin der Überzeugung, daß die Regierung sie aufnimmt, wenn die Bundesratsverordnung nicht zur Anwendung zu kommen braucht, was vorwiegend der Fall sein wird. Dann aber ist eine privatkapitalistische Syndizierung von nie zuvor erreichter Geschlossenheit zustande gekommen! Wer diese Situation genau kennt, der muß die Bundesratsverordnung vom 14. Juli 1915 volkswirtschaftlich auf eine Stufe stellen mit der sogenannten „Ver Camp“, welche äußerlich betrachtet der privatkapitalistischen Monopolisierung des preussischen Bergbaues einen Riegel vorsetzt, tatsächlich ihr aber einen großen Vorstoß leistet! Damit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die Befürworter der „Ver Camp“ und die Verfasser der in Rede stehenden Bundesratsverordnung im Evidenzbereich oder gar im Auftrag der Monopolisten gehandelt hätten. Rein, die Entwicklung in unserem Bergbau ist in der Richtung der privatwirtschaftlichen Kapitalkonzentration so weit gediehen, daß sie nur noch durch eine Rationalisierung der Bergwerksförderung abgebrochen werden kann.

Was für ein nationales Bedürfnis liegt vor, ausgerechnet 97 Proz. der Gesamtförderung eines Bezirks als Mindestmaß für die Ausstattung „freiwiliger“ Syndizierung festzusetzen? Das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat kontrollierte 1914 nur noch 86,48 Prozent (1904: 85,28 Proz.) der Bezirkskohlenförderung. Dieser Rückgang kam den Richtsyndikatsgesetzen zugute, an deren Spitze 1914 mit 4,57 Proz. der totalen Bezirksförderung die nord-westfälischen Staatsgruben standen. Wie bereits vor Monaten mitgeteilt worden ist, haben damals schon die jetzigen Syndikatsgesetze mit wenig Ausnahmen den neuen Vertrag (der jegliche läuft am 31. Dezember 1915 ab) unterschrieben. Differenzen bestehen innerhalb des Syndikats wegen der Beteiligungsquoten und den 1908 statuierten, zum „Arens“ für das Syndikat gemordeten Barzählen der Günterschen (Freigabe des Selbstverbrauchs usw.)... Was in aller Welt geht es den „Staat“ an, ob sich die Syndikatsleute unter sich über ihre Sonderinteressen einigen oder nicht, wenn die V.A.B. weiter nichts bedeutet als, was freilich durchaus nötig ist, zunächst die Kohlen-, Koks- und Brickett-, sowie die Nebenproduktlieferungen für die Landesverteidigung, dann für den Privatverbrauch sicherzustellen? Eine Bedarfs-Sicherstellung ist ja ohne Zwangsindizierung der Landwirtschaft und der sonstigen Produzenten für den Massenverbrauch gelungen durch Beschlagnahme der nötigen Mengen und teilweiser Preisnormierung. Der Kohlenbergbau aber ist, selbst dann noch, wenn das meiste Kohlsyndikat auf schmalerer als seiner gegenwärtigen Grundlage zustande käme, so konzentriert in relativ wenig „Händen“, die bei weitem ausschlaggebenden niederrheinisch-westfälischen Zechen haben sich durch Fusionierung und Interessengemeinschaften mit den bedeutendsten Handelsgesellschaften (außerhalb des Syndikats) bereits so gut wie eine syndikalisierte Zeit eingeleitet, daß auch dann eine Störung der Kohlenlieferung nicht zu befürchten ist! Eben diese „Rückendeckung“, an welcher hervorragend die erregtesten Syndikatsvertreter beteiligt sind, ist es ja gleichfalls, die, außer der noch viel bedeutungsvolleren Bildung gewaltiger „gemischter Werkskongerne“ den Boden des Syndikats gründlich unterminiert hat. Schrieb doch die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ bereits im Herbst 1908, der „Glaube an die allseitig machenden Syndikate“ sei „auch in der Industrie in der Abnahme begriffen“; nicht mehr „ferne“ scheint die Zeit zu sein, „in der eine neue Wirtschaftsordnung an ihre Stelle tritt. Die vier Grundpfeiler dazu: Geldentzück, Phönix, Krupp und Thyssen (Hauptrepräsentanten der trustartigen Werkskongerne) sind schon aufgetürmt!“

Und nun soll die Bundesratsverordnung dieser durch die stärksten Syndikatsgenossen selbst am meisten geförderten Entwicklung in den Arm fallen, nun soll der „Vater Staat“ ein lächerliches Kohlsyndikat schaffen, obgleich der offiziell angegebene Zweck der Bundesratsverordnung durch die eventuelle Beschlagnahme der nötigen Fördermengen und durch die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf ab Zechen, für den Groß- und Kleinhandel erreicht werden kann. Eine Beschlagnahme würde aber gar nicht nötig sein, denn die mineralischen Brennstoffe sind keine Stapelware wie Getreide und Kartoffeln und für den ganz unwahrscheinlichen Fall der Betriebsverweigerung hat schon das Berggesetz Zwangsmittel vorgezogen.

Man muß ferner bedenken, daß das Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat bereits längst mit den bedeutendsten Richtsyndikatsgesetzen, abgesehen von den Staatsgruben, Abmachungen getroffen hat, wonach das Syndikat auch den Verkauf der syndikalisierten Förderung wesentlich beschließt! Den Staatsgruben ist durch die Bundesratsverordnung das Recht des unmittelbaren Verkaufs an

Verwaltungs- und Betriebsstellen des Reichs und der Bundesstaaten eingeräumt, ohne Einschränkung hinsichtlich der Mengen und der Preise. Das ist gut. Infolgedessen hat aber auch der Einschluß der Staatsgruben in ein Zwangsindikat für dieses keinen sonderlichen Wert mehr, und um so deutlicher tritt die Tendenz der Bundesratsverordnung hervor, den Privatgeschehen Besitzern zu einem stärkeren Verkaufsverhandlung als sie ihn jetzt besitzen, zu verhelfen. Hat der „Vater Staat“ ein vitales Interesse an der noch stärkeren Syndizierung einer Interessentengruppe, über deren antisoziales Gebaren allerhand sogar in offiziellen Aktenstücken nachzulesen ist?!

Weil die Bundesratsverordnung allzu aggressiv in der Sicherung der Allgemeininteressen gegenüber einem Gruppeninteresse ist, weil sie faktisch den privatkapitalistischen Monopolismus fördert, darum muß der Reichstag verholten, was die Bundesratsverordnung verjagt hat.

Bietet etwa die Klausel betr. die Beanstandung von Beschlüssen, die das öffentliche Interesse verletzen (§ 7 der Bundesratsverordnung), hinreichende Sicherheit gegen Preistreiberien? Leider muß ich sagen, bei aller Anerkennung des arbeiterfreundlichen Entgegenkommens des preussischen Herrn Handelsministers (auf dessen Initiative, wie die „Rhein.-Westf. Zeitung“ versichert, die Bundesratsverordnung zurückzuführen ist) während seiner Verhandlungen mit uns Arbeitervertretern mußte ich wiederholt wahrnehmen, daß hervorragende Vertreter des eigentlichen Bergbaurefforts im Handelsministerium sich meist im völligen Einklang mit den syndikalisierten Privatgrubenbesitzern hinsichtlich ihrer Beurteilung der Bergwerkskapitalien befanden. Leicht verständlich, wenn man weiß, daß von privatwirtschaftlicher Seite die staatliche Zechenverwaltung seit Jahren gedrängt wird, die Staatsgruben „nach kaufmännischen Grundsätzen“ zu leiten, das heißt sie sollen eine möglichst hohe Rente abwerfen. Den guten Grundsatz, die Staatsgruben müßten mehr sozial-wirtschaftliche Rücksichten auf Verbraucher und Arbeiter nehmen, bekämpften die privat-wirtschaftlichen Interessen entschieden. Ich erinnere in dieser Hinsicht nur an die einschlägigen Landtagsverhandlungen. So eigneten sich mit der Zeit auch Disbalvertreter die Ansichten der Syndikatsleute über die „normale Rentabilität des Grubenbetriebes“ an; sie möchten doch nicht als unfähige oder lässige Kaufleute gelten. Darum kann ich längst nicht so großen Wert auf das in der Bundesratsverordnung ausgesprochene „Einspruchsrecht der Landeszentralbehörde“ legen wie der Verfasser des Artikels „Kohle und Krieg“. Man muß eben doch das in Betracht kommende „Wissen“ in Rechnung stellen. Ueberdies hat die Regierung schon auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 das Recht, auch für die Bergwerksprodukte Höchstpreise vorzuschreiben, wovon aber trotz verschiedener enormer Preissteigerungen noch kein Gebrauch gemacht worden ist.

Wie ich nun schließlich vom Standpunkt des Arbeiters die Tendenz der Bundesratsverordnung als eine sozialpolitisch fortschrittliche akzeptieren könnte, soll mir erst jemand nachweisen. Geht es doch in der Verordnung an jeder Bestimmung, die auch die Stellung des Bergwerksarbeiters bzw. seiner Gewerkschaft gegenüber dem angeordneten mächtigeren Werksyndikat verhärtet. Nicht einmal in dem Verordnungs (§ 7), der vor dem Entscheid der Landeszentralbehörde über Beanstandung von Syndikatsbeschlüssen zu „hören“ wäre, sind Arbeitervertreter vorgezogen! Was die nach wie vor auf eine Vertändigung mit den syndikalisierten Werksvertretern bedachten Vertreter der gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände selbst während des gegenwärtigen „Burgfriedens“ erlebt haben, dürfte keiner von uns eine weitere Vertärkung der Syndikatsmacht wünschen lassen; allermindestens nicht ohne eine zweifelsfreie Garantie der Anerkennung der Arbeitergewerkschaften. Die Bundesratsverordnung schmeißt sich hier aber völlig aus!

In seinen „national-ökonomischen Studien“, Abteilung Steinkohlenbergbau, schreibt Dr. Oskar Stille über die Einwirkung des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikats auf das Verhältnis des Arbeiterlohnes zum Betriebsgewinn:

„Die wichtigste Wirkung des Kohlsyndikats auf die „Hibernia“ war eine bedeutende Steigerung des Unternehmergewinns. . . . Das Lohnniveau der Arbeiter steht in einem unangenehmen Verhältnis zu dem arbeitslosen Einkommen der Aktionäre. Der Lohn ist zu niedrig, die Dividende zu hoch!“

Mit der Einführung dieses Urteils eines keineswegs „industriefeindlichen“ bürgerlichen Sozialforschers über die Rückweisen der Syndikatsgebahrung möchte ich mich begnügen und nur ergänzen, daß „Hibernia“ nicht die schlechtesten Arbeiterlohn zahlt.

Der noch an den Ernst des Widerstrebens der Syndikatsapologeten gegen die Bundesratsverordnung glaubt, dem möchte ich mitteilen, daß nun schon, wo sie eben publiziert ist, sich die Industriellen in rheinisch-westfälischen Zement-Syndikat anmelden und gleichfalls eine Art Zwangsindizierung vom „Vater Staat“ fordern! Auch in der Zementindustrie, hier aber wohl am ungeheuerlichsten, hat die sinnlose Preisbehaltung des Syndikats eine hypertrophische Ueberproduktion, Entfischung zahlreicher Außenleiter und damit einen Syndikatsmarasmus bewirkt. Der soll nun durch eine Sonderbesteuerung der außerindustrialen Erzeugung beseitigt werden; die Regierung wird freundlichst eingeladen, eine Steuer von 50 Pf. auf pro Tonne Syndikatszement und eine dreifach höhere Steuer auf Außenleiterzement zu erheben. Ja, man ist sogar bereit, der Regierung „ein gewisses Einspruchs- oder Mitbestimmungsrecht bei der Preisfestsetzung“ einzuräumen! So zu lesen in der „Bergwerkszeitung“ vom 16. Juli. Und was das Bezeichnendste ist, dieses Blatt, welches die Kohlsyndikatsbesitzer beschwört, dem „Zwangsindikat“ zuvorzukommen durch rasche Erneuerung des Syndikatsvertrages, empfiehlt nun dem „Reichstagsklub“ die Sonderbesteuerung des syndikalisierten Zements. Ist es Bräsig würde sagen: „Nachtrag, id. hör die laufen!“

Politische Uebersicht.

Keine Geschichtsklitterung.

Einige Parteizeitungen veröffentlichen einen Artikel über das geplante deutsch-österreichische Wirtschaftsabündnis, in dem es heißt:

„So weit also ein deutsch-österreichischer Wirtschaftsbund von vornherein den Kampf gegen andere Länder in sich schließen soll, müßte die Sozialdemokratie ihn bekämpfen. Indessen wird sie dabei nicht vergessen dürfen, daß diese mögliche Kampfstellung des Bundes ja nicht von Österreich-Ungarn und Deutschland allein abhängt, sondern ebenso sehr davon, wie sich die anderen Länder der Weltwirtschaft und besonders unsere jetzigen Feinde zu einem solchen Bunde in der Zeit nach dem Kriege stellen werden. In dieser Hinsicht muß man die Bestrebungen beachten, die gegenwärtig besonders in Frankreich im Unwesen treiben und in einem Artikel des bekannten französischen Nationalökonomens Théry ihren klarsten Ausdruck gefunden haben

und in England bereits sehr lebhaft unterstützt werden. Diese französisch-englischen Bestrebungen gehen dahin, Deutschland und Oesterreich-Ungarn jetzt während des Krieges vom Weltmarkt, so weit es überhaupt noch für sie existiert, mit allen Mitteln der Gewalt ganz vollständig abzuschließen und für die Zeit nach dem Kriege auch nach Möglichkeit zu isolieren. Wenn diese Absichten jetzt und später Wirklichkeit werden sollten, so wird kein billiger denkender Mensch etwas dagegen einwenden können, daß die Zentralmächte sich gegen den Viererband kräftig wehren und im Kampf hart gegen hart setzen. Wir haben aber die Hoffnung, daß, wenn auch schon jetzt haben wie drüber nach einem solchen Wirtschaftskampf auch für die Zeit nach dem Kriege gesichert und agitiert wird, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die nicht auf Kampf, sondern auf Verkehr und Verbindung drängen, die Stärkeren sein werden.“

Sehr zu Recht wird ein offensives Zollbündnis abgelehnt. Der geplante deutsch-österreichisch-ungarische Zollbund trägt aber, wie er von dem deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverein vorgeschlagen worden ist, höchst offensiven Charakter. Er will durch den Ausschluß von dem Mitgenutz an den vielen von Deutschland Oesterreich-Ungarn gewährten Vorteilen nach dem Rechte der Reibbegünstigung die feindlichen Staaten zu großen Zugeständnissen zwingen. Das wäre an sich sehr hübsch, wenn nicht die Aussicht auf den Zwang zum Abschluß eines ungünstigen Handelsvertrages unsere Feinde zum äußersten Widerstande aufstacheln und die Neutralen vor Deutschlands Plänen in Furcht jagen würde. Da aber England, Frankreich, Rußland und Italien handelspolitisch widerstandsfähig sind, so werden sie sich auch dieses fühnen Vorstoßes zu erwehren wissen. Das einzige mögliche Resultat kann nur eine allgemeine zollpolitische Aufrüstung sein. Ueber ihre überaus große Schädlichkeit war jedes Wort zu viel.

Aber sind die Viererbandsmächte nicht die Angreifer? Nach dem zitierten Artikel möchte es so scheinen. Darum lohnt sich zur Verhütung jedes Mißverständnisses die Feststellung, daß Théry seine Vorschläge im „Matin“ am 17. Juli gemacht hat, daß aber die Tagung, auf der der deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverein seinen Angriffsplan entworfen hat, Ende Juni stattgefunden hat.

Zwei natürliche Umstände legen den Zentralmächten die Führerschaft auf diesem Wege nahe: die Nachbarschaft und die innige politische Verschmelzung. Der Viererband ist viel weniger kongruent und kann, allen ausschweifenden Phantasien zum Trotz, nur durch einen starken Druck von außen zu einer handelspolitischen Einheit werden.

Die österreichische Regierung hat im „Fremdenblatt“ den Propagandisten des Wirtschaftsabündnisses abgewinkt — vielleicht aus Motiven, die nicht die unseren sind. Das „Berliner Tageblatt“ fündigt in recht unfreundlichem Tone an, daß die Abweisung die Förderer der Bündnisbestrebungen nicht genieren wird. Es handelt sich eben nicht um die Festigung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn — das kann nur ein Nebenergebnis sein —, sondern um ein handelspolitisches Kampfmittel, das Deutschlands Feinde treffen soll, das aber am Ende Deutschland selbst am schwersten treffen würde.

Einer, der nicht umlernen will!

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ gibt in ihrer Nr. 561 (20. Juli) „einem westfälischen Abgeordneten“ das Wort zu einer Auslassung über das Umlernen. Der Verfasser verlangt, daß die anderen umlernen, das heißt: sich mit allen Unzulänglichkeiten für alle Zeiten abfinden. Man lese:

„Umlernen muß, wer vor dem Kriege das Ziel des Strebens in grundlegenden Änderungen der Verfassung und Verwaltung des deutschen Volkes suchte und in Änderungen der Form des öffentlichen Lebens einen ausschlaggebenden Einfluß auf dessen Fruchtbarkeit erwartete. Ihn muß der Weltkrieg lehren, daß die überlieferten Formen und Machtbegrenzungen zwischen den im Staatsleben wirkenden Kräften sich der gewaltigen aller Aufgaben gewachsen gezeigt haben, daß die Erhaltung der Grundfesten des deutschen Verfassungslebens durch den Kampf um neue Formen eine Verantwortung für die Zukunft schaffen würde, die kein Gewissenhafter tragen kann. Und dennoch wird heute von dieser Seite unermüdet die Forderung zum Umlernen erhoben, mit der Behauptung, daß verdiente Dankbarkeit und verdienten Vertrauen dem deutschen Volke einen Anspruch auf die Demokratisierung der Verfassung und die Einführung des Parlamentarismus gemähren.“

Solche Ausführungen überraschen uns nicht; wir wissen, daß die Führer, Vorster, Jedlich und ihresgleichen nach dem Kriege genau so über Volksrechte und ähnliche Dinge denken werden wie vorher.

Das sparsame Reichschahamt.

Bei den letzten Beratungen der Budgetkommission des Reichstags war von sozialdemokratischer Seite angeregt worden, den in den Lazaretten liegenden oder in Kurorten befindlichen kranken oder verwundeten Kriegsteilnehmern statt der niedrigen Krankenlöhnung die volle Löhnung zu bezahlen. Begründet wurde dieser Wunsch damit, daß viele Soldaten in Kurorte geschickt werden, wo eine Krankenlöhnung von zehn Pfennigen pro Tag als absolut unzureichend bezeichnet werden muß. Wie wir erfahren, hat das Kriegsministerium die Notwendigkeit der Gewährung der vollen Kriegslohnung an solche Mannschaften anerkannt und dies dem Reichschahamt gegenüber auch ausdrücklich betont. Die Zustimmung des Reichschahamts zur Abänderung der jetzigen Bestimmungen steht jedoch noch aus. Den Sparjamkeitssinn des neuen Reichschahamtsretars in allen Ehren, aber es geht durchaus nicht an, daß diese Sparjamkeit am falschen Ort und am ungeeigneten Objekt geübt wird. Wenn der Reichschahamtsretar nennenswerte Ersparnisse machen will, so dürfte ihm ein Studium der Kriegsbesoldungsordnung recht beachtenswerte Fingerzeige geben. Auf keinen Fall aber darf an den kranken oder verwundeten Soldaten gespart werden. Vielleicht entschließt sich der Reichschahamtsretar doch, in den allerersten Tagen der Öffentlichkeit Mitteilung darüber zukommen zu lassen, wie er sich diesem Wunsch des Reichstags und des Kriegsministeriums gegenüber zu verhalten gedenkt.

Sozialdemokratie und Lebensmittelwucher.

Zu den Blättern, denen der Aufruf des Parteivorstandes und der Generalkommission gegen den Lebensmittelwucher Unbehagen verursacht hat, gehört auch die „Königsche

Volkszeitung (Nr. 581). Das führende Zentrumblatt traut der Sozialdemokratie die böse Absicht zu, die Lebensmittellieferung „parteilich ausschachten“ zu wollen. Wir unterlassen es, dagegen zu polemisieren, da auch der Aufsatz der „N. B.“ im allgemeinen recht burgfriedlich gehalten ist. Wenn aber das Blatt glaubt, feststellen zu können, daß die nichtsozialdemokratischen Volkskreise in dieser Frage das Notwendige nicht verabsäumt haben, sollte es doch eigentlich nichts dagegen einwenden, daß auch die sozialdemokratischen Volkskreise das ihnen erforderlich Dünkende tun. Verschwendend ruft die „N. B.“ der Regierung zu: „Videant consules“ und fährt fort: „Die Regierung muß die Führung in dieser Angelegenheit behalten, sonst treiben wir Zustände entgegen, die unerwünscht wären.“ Offensichtlich bekommt das Volk diese Führung bald in angenehmer Weise zu spüren. Das Vertrauen darauf ist freilich, wie uns auch die „N. B.“ gewiß gern bestätigen wird, selbst in unzweifelhaft nichtsozialdemokratischen Volkskreisen recht gering.

Milchwucher in Dresden.

Eine sächsische Korrespondenz meldet: Erregung und Empörung unter der gesamten Dresdener Bevölkerung hat die abermalige, in ganz Deutschland einzig dastehende Milchpreiserhöhung in Dresden hervorgerufen. Noch vor 5 Jahren kostete in Dresden 1 Liter 18 Pf. Durch die abnorme Trockenheit des Jahres 1911 haben sich dann die nach Dresden liefernden Milchproduzenten veranlaßt, den Milchpreis zu erhöhen. Diese Erhöhung war durchaus berechtigt, denn infolge der Futtermittelermitt waren die Erzeugungskosten für Milch gestiegen. Die Milchproduzenten selbst führten diese Tatsache als einzigen Grund für die Erhöhung des Milchpreises an. In den folgenden Jahren haben dann die Milchproduzenten, trotz guter Futterernten ganz vergessen, einen Preisnachschuß einzutreten zu lassen. Als dann aber in diesem Winter die Preise für Futtermittel stiegen, kamen die Milchproduzenten erneut auf eine Erhöhung des Preises zu. Diese Erhöhung war ebenso gerechtfertigt wie die im Jahre 1911. Die Konsumenten haben diese Steigerung in der Annahme, daß der Milchpreis nach Beginn der Grünfütterung wieder erniedrigt werden würde, ruhig hingenommen. Die Grünfütterung hatte begonnen, von einer Herabsetzung des Milchpreises hörte man aber nichts. Infolge der feuchten Frühjahrswitterung war das Grünfütterer so üppig geblüht wie in keinem der vorhergehenden Jahre. Dann allerdings setzte anhaltende Trockenheit ein, so daß für die späteren Wochen ein Futtermangel zu befürchten war. Diese Befürchtungen sind glücklicherweise aber grundlos gewesen. Die feuchte Witterung der letzten Wochen ließ die Wiesen und Kleebläcker, die zu betrocknen drohten, neu ergrünen. Da auf einmal taucht wieder das Schreckgespenst „Milchpreiserhöhung“ auf. In wenigen Monaten ist der Preis der Milch um 6 Pf. erhöht worden. Diese gewaltige Preissteigerung muß allen Familien mit mehreren Kindern einen Schreck einjagen. Eine Familie mit zwei kleinen Kindern benötigt mindestens 2 bis 2 1/2 Liter Milch. Sie muß mithin allein für Milch 12 bis 15 Pf. den Tag mehr bezahlen. Viele ärmere Familien werden durch diese enorme Verteuerung veranlaßt werden, den Milchverbrauch durch die Kinder einzuschränken. Daß hierdurch die Säuglingssterblichkeit vergrößert werden muß, liegt auf der Hand. — Wenn allerdings eine Nachricht den Tatsachen entspricht, dann sind die Produzenten diesmal nicht die Schuldigen an dieser neuen Volksbelastung, mindestens nicht die Alleinschuldigen. Es wird nämlich berichtet, daß die Firma Gebrüder Pflund und die Dresdener Milchversorgungsanstalt im Laufe der vorigen Woche in verschiedenen Provinzialblättern Aufrufe zur Anlieferung von Milch frei Dresden erließen und daß sie den Landwirten einen Literpreis von 20 Pf. bieten, für den sie auch geliefert bekommen. Der Löwenanteil der neuen Preiserhöhung käme demnach nicht den Produzenten, sondern den Dresdener Milchgroßhändlern zugute! — Man erwartet das Eingreifen des Generalkommandos.

Gute Erfahrungen mit Gefrierfleisch.

Die Sozialdemokratie ist schon vor dem Kriege dafür eingetreten, die Gefrierfleischtechnik in stärkerem Maße für die Fleischversorgung des Volkes nutzbar zu machen. Von der Einfuhr ausländischen Gefrierfleisches abgesehen, können die Gemeinden bei niedrigeren Viehpreisen Fleischmengen einlagern und bei Preissteigerungen auf den Viehmärkten durch die Abgabe des Gefrierfleisches der Bevölkerung billigeres Fleisch beschaffen und preisregelmäßig wirken. Der Krieg hat eine Reihe von Städten gezwungen, nach vorstehendem Grundsatze zu verfahren. Das gilt vor allem für eine Festungsstadt wie Köln. Dort sind bedeutende Mengen Rinder, Schweine und Schafe eingetoren worden. Obgleich das Fleisch nun schon eine Reihe von Monaten, teils über ein halb Jahr in den Gefrierlagerräumen liegt, ist bisher, wie der Schlachthofdirektor Dr. Hübler Vertreter der Kölner Presse bei einer Besichtigung bekannt gab, nicht ein Lot verdorben. Bei einer Koch- und Bratprobe, wobei Roteletts und Pöfelsfleisch von frischem und gefrorenem Fleisch sowie geräucherter Mettwurst und Fleischwurst, aus Gefrierfleisch hergestellt, versucht wurden, konnte weder im Geschmack noch in der Beschaffenheit ein Unterschied zwischen gefrorenem und nicht gefrorenem Schweinefleisch festgestellt werden. Ein Rundgang durch die Hallen von peinlichster Sauberkeit überzeuge davon, wie lächerlich und unehrlich es ist, dieses appetitliche Fleisch der Bevölkerung durch die Bezeichnung „Frostbeulen“ vereiteln zu wollen. Die Stadt Köln hat vorerst Gefrierlagerräumen gemietet, wird aber nach dem Kriege zweifellos eigene große Hallen schaffen. Alle Bedenken gegen das Gefrierfleisch bezeichnet der Kölner Schlachthofdirektor als „Vorurteil“, und dieser Sachmann erkennt dem Gefrierfleisch für die künftige Fleischversorgung der Bevölkerung große Bedeutung zu. Bemerkenswert ist, daß gute Qualität des geschlachteten Viehes eine Vorbedingung für das Einfrieren ist, also geradezu eine Sicherung für die Fleischverbraucher. Die Temperatur in den Räumen beträgt minus 6 bis minus 10 Grad und wird durch selbsttätige Thermometer ständig kontrolliert. Das Fleisch ist steinhart gefroren, aber auch die schon seit August vorigen Jahres liegenden Stücke sind in der Beschaffenheit unverändert. Auch Schweinegelenke sind eingefroren und halten sich ausgezeichnet. Die Gewichtsverluste betragen nach dem Auftauen bei einem Schwein von 74,5 Kilogramm 2,75 Kilogramm. Das Auftauen kann im allgemeinen nicht von den Metzgern, sondern muß in einem besonderen Austraum bei strömender Luft besorgt werden.

Interessant ist, daß schon seit einiger Zeit ausländisches Gefrierfleisch von der Kölner Metzgerei verkauft wird, ohne daß die Kundenschaft überhaupt merkt, daß es sich um Gefrierfleisch handelt.

Die Stadt Köln hat übrigens auch bedeutende Mengen gefrorenes Schweinefleisch eingelegt und gibt davon zurzeit pro Tag rund 20 000 Kilo ab.

Noch ein Parteiblatt unter Vorzensur.

Wegen eines Artikels zur Lebensmittellieferung, der sich gegen die Absicht einer Erhöhung der Höchstpreise richtet, verhängte der Gouverneur der Festung Mainz die Präventivzensur über die Mainzer „Volkszeitung“.

Ausländische Deserteure und Fahnenflüchtige in der Schweiz.

Die politischen Flüchtlinge gewährt die Schweiz seit jeder auch Deserteuren und Fahnenflüchtigen — solchen, die sich überhaupt nicht stellen und auch nicht einrücken — Asyl, stellt sie also jenen gleich. Der Krieg hat die Zahl beider Kategorien militärischer Flüchtlinge in der Schweiz vermehrt, so daß sich die Behörden veranlaßt sehen, ihnen besondere Beachtung zu widmen. So hat jetzt die Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zürich ein Kreis Schreiben an die Bezirks- und Gemeindebehörden gerichtet, in dem die Fortsetzung der bisherigen Praxis der Aufenthaltserlaubnis in weitherziger Weise empfohlen, aber auch die Schaffung der nötigen Garantien betont wird. So haben ledige schriftenlose Ausländer eine Parantion von mindestens 1500 Fr., verheiratete von mindestens 3000 Fr. zu leistender Personalsbürgschaft zu stellen. Die Parantion kann auch durch Katenzahlungen bei der Gemeindebehörde aufgebracht werden. Es soll von den Gemeindebehörden auch darauf hingewirkt werden, daß solche Ausländer nach Ablauf des mindestens zweijährigen Aufenthaltes in der Schweiz sich das Schweizerbürgerrecht erwerben, wobei aber die wesentliche Herabsetzung der hohen Bürgerrechtsgebühren sehr notwendig ist. Auf jeden Fall soll den Militärflüchtigen das Asyl gewahrt bleiben. Zugleich wird betont, daß den ausländischen Konsulaten in der Schweiz das Recht nicht bestritten werden kann, die Ausweisschriften solcher Personen von den schweizerischen Gemeindebehörden zur Zurückziehung der erteilten Aufenthaltserlaubnis zu verlangen. Die so entwerteten Ausweisschriften sind dann an die betreffenden Gemeindebehörden wieder zurückzugeben. Zurückgewiesen wird aber das Auskunftsbegehren ausländischer Konsulate und Gesandtschaften an Polizeibehörden über Militärflüchtlinge in der Schweiz, durch die sie über diese eine unzulässige Kontrolle ausüben könnten. Die Behörden sollen sich in einem jeden derartigen Falle erst an die Justiz- und Polizeidirektion um weitere Verhaltungsmaßregeln wenden. Dagegen soll Auskunft gegeben werden über die in der Schweiz internierten Militärpersonen, aber auch nur dann, wenn diesen kein Schaden, sondern nur Nutzen daraus erwachsen kann.

Das Zürcher „Volkrecht“ begrüßt diese Verordnung, die zum Schutze der Militärflüchtlinge genügen sollte. Es bemerkt jedoch dazu: „Wahrscheinlich werden sie nur aber durch gut bezahlte Anschlagsmänner der Konsulate und Gesandtschaften ausgepielt werden.“ Sollte das in der Tat vorkommen, so müßten natürlich auch dagegen die Schweizer Behörden einschreiten.

Aus Industrie und Handel.

Italiens Handel in der Neutralität.

Gino Borgatta beleuchtet diese Frage in der „Gazzetta del Popolo“: Der Weltkrieg hat hemmend durch verminderte bezug. behinderte Ein- und Ausfuhr, aber auch fördernd gewirkt, dadurch, daß die kriegführenden Mächte im neutralen Italien statt im feindlichen Land ihren Bedarf deckten und daß zu Küstungszwecken (Militärlieferungen, Korn) in Italien die Einfuhr erhöht wurde. Der Handelsumsatz betrug in Millionen Lire:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1905	2 015,7	1 705,3
1910	3 245,9	2 079,9
1911	3 389,2	2 204,2
1912	3 701,9	2 396,9
1913	3 645,6	2 511,6

Das Mittel des Gesamtumsatzes der Jahre 1908—12 (= 5327,9) bezog sich zu über die Hälfte (58,61 Proz.) auf Handel mit jetzt im Krieg befindlichen Mächten. Die ersten Kriegsmomente brachten, steigend bis Ende 1914, den größten Rückgang des Umsatzes. Dann wurde der Unterschied geringer.

Seit dem März ergibt sich sogar ein Mehr gegenüber dem Vorjahre:

April 1915	+ 16,5 Mil.
Mai 1915	+ 9,2 Mil.

Die Unterbilanz übersteigt also trotz der Besserung der letzten Monate weit eine Milliarde; dabei ist noch zu bedenken, daß ein gut Teil der erhöhten Einfuhr, die die Bilanz günstiger gestaltet, nicht wirtschaftlicher, sondern politischer Natur ist.

Bemerkenswert ist besonders, daß das Ueberwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr verschwunden ist. Diese Unterbilanz des Handels, die unsere Wirtschaft in den letzten 10 Jahren kennzeichnete, wurde durch das Geld, das die Fremden nach Italien brachten und im Lande ausgaben, ausgeglichen, ferner durch die Geldbindungen unserer Auswanderer. Dieser Unterschied, der 1904 305 Millionen, 1909 1244,8 Millionen, 1912 1305 Millionen betrug, ist in den ersten Kriegsmomenten verschwunden. Im August überstieg die Einfuhr die Ausfuhr noch um 81 Millionen, weil die Ausfuhr stockte und Italien fieberhaft einfuhrte.

Der Handelsumsatz mit den Neutralmächten und der Türkei betrug im Mittel der Jahre 1908/12: 26,1 Proz., derjenige mit den jetzt verbündeten fünf Mächten: 30,5 Proz. des Gesamtumsatzes. An der Spitze marschierte 1913:

Land	Einfuhr nach Italien	Ausfuhr von dort
Deutschland	612,6	348,4
England	591,7	260,5
Frankreich	283,3	231,4
Oesterreich	264,6	221,1
Rußland (1912)	214,9	55,9

Darin sind natürlich gewaltige Veränderungen eingetreten, die in Zahlen bisher nur für die vier größten Staaten vorliegen. Der Handel mit ihnen, die im Kriege sind, hat natürlich im Verhältnis zu dem Handel mit den übrigen Märkten gelitten: Der Umsatz mit den ersteren betrug 1913/14: 46,6 Proz., 1914/15 nur 44,3 Proz. des Gesamtumsatzes. Am wenigsten hat der Handel mit England gelitten, er ist nur von 722,8 Millionen 1913/14 auf 617,8 (1914/15) gesunken, und zwar ist die Einfuhr von 480,3 auf 348,9 gesunken, die Ausfuhr von 241,5 auf 268,8 gestiegen. Damit hat Englands Einfuhr nach Italien den deutschen Rivalen wieder überwinden, denn der Handel mit Deutschland ist von 824,3 Millionen 1913/14 auf 572,5 Millionen 1914/15 gesunken, und zwar die Einfuhr von 518,8 Millionen auf 271,9 Millionen, die Ausfuhr von 305,5 Millionen auf 300,5 Millionen. Englands Einfuhr hat also nur 132 Millionen, Deutschlands dagegen 247 Millionen verloren. Auch Oesterreich hat mehr verloren als Frankreich.

Die italienische Anleihe.

Die letzten Berechnungen über das Endergebnis der Kriegsanleihe lassen auf eine Gesamtsumme der Zeichnungen in Höhe von 1100 Millionen Lire schließen.

Weitere Preiserhöhung für Gläskörper.

Nachdem bereits Ende März dieses Jahres infolge Verteuerung der Rohmaterialien und Produktionskosten von den deutschen Gläskörperfabrikanten eine Preiserhöhung beschlossen worden war, haben die beiden Fabrikantenverbände neuerdings eine nicht unerhebliche Preiserhöhung beschlossen. Die wiederholten Preiserhöhungen verteuern nunmehr den Gläskörper gegenüber den Preisen des letzten Jahres um mindestens 10 Pf. pro Stück.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Teuerungszulage in der Zigarettenindustrie.

Die in der Berliner Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben durch die Gauleitung des Tabakarbeiterverbandes bei den Unternehmern einen Antrag auf Teuerungszulage gestellt. Der Arbeitgeberverband der Zigaretten- und Zigarettenhilfsfabrikanten hatte in einer Sitzung zu der Forderung Stellung genommen und der Verbandsleitung mitgeteilt, daß der Arbeitgeberverband an seine Mitglieder den Wunsch geäußert habe, die Unternehmer möchten allen Arbeitern und Arbeiterinnen mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 14 M. 7 Prozent und bei einem Wochenverdienst bis 18 M. 5 Prozent Kriegszulage gewähren. Mit Friedensschluß solle diese Zulage wieder in Wegfall kommen. Dieser Beschluß, der erst nach mehrmaligem Ansuchen erging, hat unter der Arbeiterenschaft allgemeine Enttäuschung erregt. Nicht nur, daß alle Arbeiterinnen und Arbeiter, die über 18 M. pro Woche verdienen, von der Zulage ausgeschlossen sind, soll auch diese Zulage mit Beendigung des Krieges, mit dem doch die Teuerung noch nicht aufgehört wird, wieder in Wegfall kommen. Aber auch diese geringen Zugeländnisse sind von dem größten Teil der Fabrikanten nicht einmal willig durchgeführt worden, so daß die Leitung des Tabakarbeiterverbandes noch verschiedentlich vorstellig werden mußte, um den Beschluß des Fabrikantenverbandes bei seinen Mitgliedern durchzudrücken. Ein Teil der Fabrikanten mißachtet den Beschluß ihres Verbandes noch immer. Seitens der in der Industrie beschäftigten Arbeiter ist der Verbandsleitung verschiedentlich die Forderung zugegangen, für sämtliche in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Teuerungszulage in ausreichender Höhe zu fordern. Die Verbandsleitung wird sich mit dem Deutschen Metallarbeiterverband in Verbindung setzen, um gemeinsam mit diesem den Wünschen der Arbeiterenschaft Geltung zu verschaffen.

In einer Versammlung der Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen, in welcher der Gauleiter Hentschel Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern erstattete, wurde das Verlangen einiger Fabrikanten gelegentlich der Gewährung der vom Arbeitgeberverband zugebilligten Kriegszulage scharf geäußert. So hat unter anderen der Inhaber der Fabrik „Phänomen“ diese Zulage nur ganz wenigen Personen gewährt. Die große Unzufriedenheit mit den gemachten Zugeländnissen, sowohl mit der Ausgliederung aller Arbeiter, die über 18 M. verdienen, und aller Akkordarbeiter, als auch mit der geringen Höhe der für die übrigen Arbeiter zugebilligten Kriegszulage kam in der Diskussion zu teilweise recht scharfem Ausdruck. Der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Genosse Cohen, der auch in der Diskussion zum Wort kam, sagte, daß die im Metallarbeiterverband organisierten Arbeiter die übrigen in den Zigarettenfabriken beschäftigten Arbeiter, soweit es in ihren Kräften stehe, unterstützen werden, damit für alle in dieser Industrie beschäftigten Personen annehmbare Zugeländnisse erzielt werden. Es gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heutige Versammlung fordert die Verbandsleitung auf, weitere Schritte zu unternehmen, um für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine der Teuerung angemessene Teuerungszulage, nicht Kriegszulage, zu erreichen. Besonders erwünscht ist, sich zu diesem Zwecke mit dem Deutschen Metallarbeiterverbande in Verbindung zu setzen.“

Dann berichtete der Gauleiter Hentschel noch über verschiedene Vorkommnisse. Die Firma „Garbath“, die während des Krieges die Zahl ihrer Arbeiter von 1100 auf 1600 erhöht hat, hat auf Ersuchen um Verhandlung wegen Einriehrung eines ordentlichen Krankenzimmers schriftlich geantwortet, während des Krieges könne dieser Frage nicht näher getreten werden. Ebenso ist entgegen einem in allen Fabriken ausgeübten Brauche den Arbeitern von der Firma Garbath das Verteilen von Handzetteln mit Versammlungseinladungen in den Arbeitssälen durch Anschlag in der Fabrik verboten worden.

Die Rohrleger und Helfer hielten am Dienstag ihre allgemeine Branchenversammlung ab und nahmen den Bericht von der letzten Generalversammlung entgegen. Unter Branchenangelegenheiten wurde streng verurteilt, daß vielfach der Tarif nicht eingehalten wird. Pflicht eines jeden Kollegen sei es, die tariflichen Bestimmungen durchaus einzuhalten. Ein Redner wies auch auf die in den Betrieben immer weiter um sich greifende Frauenarbeit hin, die in ihrer heutigen Form eine Gefahr für die Arbeiter bilde. Aus der Mitte der Versammlung wurde aus dringlichste geraten, der Organisation treu zu bleiben, wenn nicht unabsehbare Folgen eintreten sollten.

Die Kontor- und Labentischler beschäftigten sich am Montag mit den neuen Vertragsbestimmungen. Es wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die vertraglichen Bestimmungen auf das strengste durchzuführen werden müßten. Nach dem vor zwei Jahren abgeschlossenen Verträge trat vom 1. Juli d. J. die neue Arbeitszeit von 50 Stunden die Woche ein, desgleichen die Erhöhung des Einstellungslohnes auf 65 Pf. Die Arbeitszeit soll mindestens um 5 Uhr abends beendet sein.

Vieles versuchen Unternehmer, den Vertrag zu umgehen. In der Versammlung wurde ausgeführt, das dürfe durchaus nicht geschehen werden.

Deutsches Reich.

Kameradschaft.

Kriegsgefangene dürfen im Vergleiche unter Tage nur beschäftigt werden, wenn sie sich freiwillig zu dieser Arbeit melden. Mehrfach haben sich denn auch Gefangene für die Vergarheit gemeldet, teils wohl, um dem ewigen Einerlei zu entgehen, das ein geschlossenes Lager bei bester Aufsicht der Behörden doch ja nur bieten kann, teils auch, um sich pekuniär aufzubessern. Wie die „Vergarbeiter-Zeitung“ mitteilt, bewegt sich der Verkehr zwischen den Kriegsgefangenen und der übrigen Welt in allen bekannten Fällen in so kameradschaftlichen Bahnen, wie es die Schwierigkeit der sprachlichen Verständigung nur immer ermöglicht.

Tarifvertrag und Militärbehörde.

Der stellvertretende Kommandierende General in Lübeck hat die folgende Verfügung erlassen:

„Nachdem der Arbeiterverein in Lübeck und der Deutsche Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Lübeck, eine Vereinbarung über den Lohnstarif der Hafenarbeiter Lübecks für die Dauer des Kriegszustandes getroffen haben, entsteht für jeden Arbeiter, der sich an der Arbeiterbörse aufhält, mit diesem Aufenthalt die Verpflichtung, die ihm zu den vereinbarten Bedingungen übertragenen Arbeit anzunehmen. Wer sich dieser Verpflichtung entzieht, obwohl er die ihm übertragenen Arbeit auszuführen imstande ist, darf die Arbeiterbörse nicht mehr betreten. Wird er trotzdem noch an der Arbeiterbörse betreten, wird er auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand, wenn die bestehenden Gesetze keine höheren Freiheitsstrafen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Wir nehmen an, daß die Unternehmer in Lübeck ebenso energig zur Aufrechterhaltung des Tarifvertrages angehalten werden.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 280 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde: 1., 2., 4. und 5. Garde-Reg. a. F., 2. Garde-Reg.-Reg.; Gren.-Regimenter Alexander, Franz und Elisabeth; Garde-Fuß-Reg.; Garde-Reg.-Jäger, Garde-Schützen- und Garde-Reg.-Schützen-Bat. Lehr-Inf.-Reg. Gren., bezw. Inf., bezw. Fuß-Regimenter Nr. 1, 7, 8, 13, 14, 15, 16 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 255), 17, 22, 24, 25, 30, 33, 35, 36 (f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 56), 37, 38, 41 bis einschl. 45, 48, 49, 51, 52, 54, 55, 57, 58 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 331), 62, 67, 69, 72, 75, 76, 77, 79, 82, 83, 86 (f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 266), 87, 89, 99, 110, 112, 129, 131, 135, 137 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 56), 138, 140, 148, 150, 151, 152 (f. Ref.-Inf.-Reg. v. Reinhard), 153, 154 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 331), 161, 162, 163 (f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 266), 165, 168, 171, 174, 175, 184, 188, 329, 330, 331, 336. Regiment v. Kuratowski. Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 1, 10, 11, 15, 22, 24, 29, 31, 32, 34, 35, 38 (f. auch Landw.-Ers.-Inf.-Reg. Nr. 8), 48, 52, 55, 56, 59, 65, 69, 71, 76, 77, 78, 82, 83, 93, 94, 98, 100, 202, 203 (f. Inf.-Reg. Nr. 14), 205, 209, 217, 219, 221 bis einschl. 223, 231, 232, 240, 252, 254, 255, 256, 263, 266, 270, 271, 272. Inf.-Regimenter Königsberg 1. und v. Reinhard. Landw.-Ers.-Regimenter Nr. 7, 12, 19 (f. Inf.-Reg. Nr. 331), 29, 31, 37, 39, 49, 52, 53, 72, 76, 77, 81, 84, 110. Landw.-Ers.-Inf.-Reg. Nr. 8. Landw.-Ers.-Regimenter Nr. 3 und 7 (letzteres f. Landw.-Ers.-Reg. Nr. 84). Feldbataillone Reiser und Schwarz des Detachements Plantier. Landw.-Ers.-Bat. Königsberg Nr. 1. Brig.-Ers.-Bataillone Nr. 6, 32, 38, 49, 80. Landw.-Ers.-Bat. Nr. 6. Landw.-Ers.-Bataillone: 1. Cottbus, III Darmstadt, 3. Frankfurt a. Oder, I Gölzig, Ruskau, 4. Posen, 2. Stade, 4. Trier (f. Inf.-Reg. Nr. 331), III, 38 (f. Landw.-Ers.-Reg. Nr. 3). Zusammengefasstes Landw.-Ers.-Bat. Marienwerder-Rastenburg (f. Reg. von Kuratowski). 21. Landw.-Ers.-Bat. des 7. Armeekorps. Jäger-Bataillone Nr. 5, 9; Ref.-Bataillone Nr. 3, 4, 17, 20. Radf.-Komp. Nr. 56; Ref.-Radf.-Komp. Nr. 81. Maschinengewehr-Zug Nr. 3 Spandau (f. Feld-Bat. Reiser des Detachements Plantier); Feld-Maschinengewehr-Zug Nr. 131 (f. Inf.-Reg. Nr. 72); Heilungs-Maschinengewehr-Zug Nr. 206 (f. Inf.-Reg. Nr. 82); Heilungs-Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 1 (Königsberg) und Nr. 4 (Posen).

Kavallerie: Dragoner Nr. 4, 14; Husaren Nr. 17; Manen Nr. 7; Ref.-Manen Nr. 5; Jäger zu Pferde Nr. 1; Ref.-Ers.-Eskadron des 7. Armeekorps; Ref.-Abt. Nr. 51.

Feldartillerie: 1. und 3. Garde-Reg. (letzteres f. auch 4. Garde-Reg. a. F.); Regiment Nr. 2, 8, 15, 33, 34, 38, 42, 54, 57 (f. Landw.-Ers.-Bat. der 4. Landw.-Div.), 58, 63, 67; Ref.-Regimenter Nr. 14, 20, 45, 46, 66, 70; Landw.-Abt. der 4. Landw.-Div.; 2. Landw.-Batterie des 20. Armeekorps.

Fußartillerie: Regiment Nr. 4, 5, 6; Ref.-Regimenter Nr. 8, 14; Ref.-Bat. Nr. 39; Landw.-Bataillone Nr. 8 und 20.

Pioniere: Regiment Nr. 24, 25, 29; Bataillone: II. Nr. 3, 11. Nr. 4, 1. Nr. 5, 11. Nr. 6, 1. Nr. 10, 1. Nr. 11, 11. Nr. 14, 11. Nr. 17; Ers.-Bat. Nr. 8; Ref.-Komp. Nr. 48. Sturmabteilung. Leichter Scheinwerferzug Nr. 213. Mittlere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 110, 145, 160; Schwere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 8 und 30.

Verkehrsgruppen: Eisenbahn-Hilfsbataillon Nr. 3; Eisenbahn-Polomp. Nr. 14. Etappen-Telegraphen-Direktion der 7. Armee und der Armee-Abt. v. Strang. Fernsprech-Abt. des Gardekorps und des 16. Armeekorps.

Train: Train-Abt. Nr. 4. Ref.-Fuhrparkkolonne Nr. 24. Munitionskolonnen: Ref.-Inf.-Munitionskolonnen Nr. 35; (F) Artillerie-Munitionskolonnen Nr. 4 des Gardekorps; Ref.-Art.-Munitionskolonnen Nr. 12.

Sanitäts-Formationen: Ref.-Sanitäts-Kompagnien Nr. 3 und 31. Armierungs-Bataillone. 6. Gendarmen-Brigade.

Die württembergische Verlustliste Nr. 222 enthält Verluste der Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 120 und 248; 1. und 2. Landw.-Eskadron; Ref.-Feldart.-Regimenter Nr. 26 und 54; 5. Feld-Pionier-Komp.; 3. Ref.-Pionier-Komp.; Sanitäts-Komp. Nr. 2; Armierungs-Bat. Nr. 59; Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Aus Groß-Berlin.

Der Tierfreund.

Sommernachmittag. Durch den weichen, zerrissenen Wolkenschleier quadt die Sonne. Ein frähtiger Wind schüttelt die Ebereschen, die sich in schurigerer Richtung zu beiden Seiten der Straße hinziehen. Er peitscht durch die Büsche in üppig prangenden Willengärten, um dann in die Kronen der Kiefern zu fahren, daß es wie Orgelton klingt.

Die Straße entlang kommt ein feldgrauer Vertwundeter. Sein rechtes Bein ist steif, schwer stützt er sich auf einen dicken Stock. An der Bank angelangt, läßt er sich neben mir nieder. Bald sind wir in ein Gespräch verwickelt. Er erzählt von seiner Familie, die in Thüringen lebt, von den Kämpfen in Belgien, Frankreich und Galizien, die er mitgemacht. In Galizien wurde er schwer verwundet. Er wird nicht mehr hinausziehen. Schlicht, aber gerade darum so ergreifend und packend schildert er den Krieg, wie er ihn gesehen und erlebt hat. Das ist nackte Wirklichkeit, man verspürt es förmlich, daß ist empfunden, weder verkleinert noch ausgeschmückt, ganz natürlich dargestellt, ohne hohles Pathos und blödes Prahlern. So erzählt der einfache Mann aus dem Volke.

Ueber uns rauscht der Wind in den Baumwipfeln. Plötzlich fällt nicht weit von uns etwas zur Erde, auf einen Haufen zusammengelegten Laubes, und gleich darauf piepst und flattert es ängstlich um uns herum.

„Ach, ein junges Vögelchen ist herabgefallen,“ unterbricht der Soldat seine Erzählung und hinkt an die Stelle, wo das nackte Tierchen kläglich ruft. „Nu seh'n Se mal, so'n armes Wurm, hat noch gar keine Federn nich,“ sagt er, indem er das Tierchen behutsam in der hohlen Hand hält und sich wieder auf seinen Platz begibt. Unterdessen umschwirren uns die Eltern, ein hübsches Duckfintenpaar immer sorgenvoller, immer enger ziehen sie ihre Kreise, als wollten sie ihr Kind mit Gewalt aus der vermeintlichen Gefahr retten.

„Nu seh'n Se bloß, so'n armes Wurmchen,“ murmelt der Krieger wiederum, in dem gemüthlichen Lonsall seiner Heimat, „wenn ich nur das Nest sehen tät.“

Wir suchen beide die Krone des Baumes ab und entdecken auch bald das Heim der Vogelfamilie. Die Alten haben sich auf dem Gartenzaum niedergelassen und verfolgen unsere Bewegungen mit unruhigen, forschenden Augen. Es ist gar nicht so leicht, das ermittelte Kleine wieder in das Nest zu bugfixieren, wo noch 3, 4 andere nackte Köpfechen neugierig herunterblinzeln. Aber wir helfen uns. Ich stelle mich auf die Bank, der Verwundete setzt sich rittlings auf meine Schultern, und wirklich, er reicht bis hinauf in die Astgabel, wo sich das Nest befindet. Ungemein behutsam und liebevoll legt er das Vögelchen ab, nicht ohne noch an die anderen eine ernste Strafpredigt gerichtet zu haben, sich ja doch zu vertragen und den Kleinen nicht wieder hinauszuschubsen. Dann

gleitet er langsam von meinen Schultern und läßt sich wieder auf seinem Platz nieder. Wie dankend klingt das Bewußtsein der Alten vom Baume herab. Ich aber muß immer wieder den Soldaten ansehen, dessen Hand in vielen Kämpfen Flinten und Bojonett geführt und sich dennoch ein kindlich-gutes Herz bewahrt hat, um inniges Mitleid für eine arme, hilflose Kreatur zu empfinden.

Zur Tarifreform der Straßenbahn.

Die in Aussicht genommene Tarifreform wird allseitig lebhaft besprochen. Die Direktion der Straßenbahn äußert sich über die Darlegungen des Groß-Berliner Kommunalbeamten in einer Zuschrift an die „B. Z. am Mittag“ dahin, daß ihre Berechnungen über den finanziellen Ertrag der Tarifreform für normale Zeiten gelten und auf den erzielten Fahrzeinumfängen beruhen. Dann sagt sie:

„Ein Bruttomehrertrag von etwa vier Millionen ist das Mindestmaß, das zu einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der Straßenbahn nötig ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist vorgeschlagen worden, die 15-Pfennig-Strecke auf rund 7,5 Kilometer (in Wirklichkeit sind es durchschnittlich 7,6) festzusetzen. Eine Abmessung auf 10 Kilometer, wie im Verträge vorgeesehen, würde den finanziellen Erfolg in Frage stellen. Daß im Einzelfalle für längere Fahrten mehr als bisher bezahlt werden muß, ist selbstverständlich. Es kann aber durchaus nicht zugegeben werden, daß darin eine allgemeine Härte liegt. Abgesehen davon, daß eine Preisermäßigung von 15 Pf. für 7,6 Kilometer bei der seit Einführung des jetzigen Tarifs so sehr gesunkenen Kaufkraft des Geldes sicherlich nicht unbillig ist, so darf nicht vergessen werden, daß die Allgemeinheit diese Preisermäßigung kaum spüren wird. Von dem Gesamtaufwande des Einzelnen für seine Lebenshaltung entfallen nur 2 Proz. auf Beförderungskosten, und von der Gesamtzahl der Fahrgäste werden nur etwa 15 Proz. von der Erhöhung betroffen.“

Vollkommen ungerichtet ist schließlich der Vorwurf, die Straßenbahn habe den Abstand der Streckenpunkte, d. h. die Entfernung der Anfangs- bzw. Endpunkte von einander in gewinnbringender Absicht zu kurz bemessen. Der Abstand ist durchschnittlich 1,25 Kilometer und so kurz, daß schon jetzt ein sehr beliebter Vertreter der öffentlichen Interessen eine längere Abmessung empfohlen hat, damit nicht die nötige Ueberflüssigkeit verloren gehe. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß bei einer Vermehrung auf 1,25 Kilometer die Zahl der Streckenpunkte auf einzelnen Linien auf 20 steigt, so wird jeder anerkennen, daß eine weitere Vermehrung an das gute Gedächtnis der Fahrgäste wie auch der Schaffner kaum erfüllbare Anforderungen stellen würde. Bei der Festlegung der Streckenpunkte selbst haben wir uns von dem Gedanken leiten lassen, im Interesse der Fahrgäste durch jede Teilstrecke möglichst zwei bedeutendere Verkehrspunkte miteinander zu verbinden. So erklärt es sich, daß die einzelnen Streckenlängen bald mehr, bald weniger als 5 und 7,6 Kilometer betragen und daß diese Zahlen nur Durchschnittszahlen sind. Ueber die Abmessung der einzelnen Streckenlängen läßt sich natürlich reden; wir werden jede Anregung auf Vereinfachung etwa vorhandener Härten mit Dank entgegennehmen.“

Auch das abfällige Urteil über die Umsteigerberechtigung erscheint uns nicht gerecht. Daß im Innern der Stadt nur wenige Umsteigerpunkte vorgezogen sind, erklärt sich einfach daraus, daß dort die meisten direkten Verbindungen bestehen. Wir haben alle Beziehungen zusammengestellt, für die nach unserer Kenntnis ein allgemeines Bedürfnis besteht. Sollten wir diese oder jene Beziehung übersehen haben, werden wir das Fehlende gern noch aufnehmen.“

Vom Standpunkt einer kapitalistisch betriebenen Verkehrsgesellschaft ist Absicht und Begründung der neuen Pläne durchaus verständlich. Interessen der Aktionäre mit öffentlichen Interessen im Einklang zu bringen, ist eine schwer lösbare Aufgabe.

Die Gemeindevertretung von Berlin-Pankow beschäftigte sich unter dem Vorsitz des stellvertretenden Gemeindevorstehers Stadtrats a. D. Stawitz auf Grund einer Dringlichkeitsanfrage auch mit den geplanten Tarifveränderungen der Großen Berliner Straßenbahn. Es entspann sich eine längere Erörterung, in der alle Redner übereinstimmend zum Ausdruck brachten, daß die von der Straßenbahn-Gesellschaft vorgeschlagenen 10- und 15-Pfennig-Teilstrecken von durchschnittlich 5 und 7 1/2 Kilometer Länge für die Bedürfnisse der Bewohner Pankows viel zu gering bemessen seien. Wenn auch zugegeben werden könne, daß eine kleine Tarifserhöhung mit Rücksicht auf die allgemeine Preissteigerung nicht ohne eine gewisse Berechtigung sei, so müsse doch für die Vorortbewohner im Interesse des Groß-Berliner Verkehrs und der Entwicklung Groß-Berlins gefordert werden, daß sie für 10 Pf. wenigstens bis zum Mittelpunkt der Berliner Geschäftstadt fahren könnten. Die Gemeindevertretung beschloß einstimmig, gegen die Erhöhung der Straßenbahntarife grundsätzlich Einspruch beim Verband Groß-Berlin und beim Berliner Polizeipräsidenten zu erheben.

Die Fahrpreiserhöhungen und Streckenkürzungen, die die Große Straßenbahngesellschaft plant, stoßen auch in Neukölln auf den schärfsten Widerpruch. Gerade diese Nachbarstadt würde bei der Zusammenziehung ihrer Bevölkerung stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Um so mehr ist anzunehmen, daß ihre Vertreter im Zweckverband gegen die Pläne der Großen Berliner stimmen werden. „Nicht einen Pfennig Erhöhung und keinen Kilometer Verkürzung an der Fahrstrecke!“ das ist die Losung, die die amtliche „Neuköllner Zeitung“ ausgibt. Die Bürgervereine der Nachbarstadt werden sich schon in den nächsten Tagen mit der Angelegenheit beschäftigen.

Hilfe statt Abweisung.

Krankenhäuser hatten nach amtlicher Feststellung noch in jüngster Zeit Frauen in einer Kollage abgewiesen, so daß diese auf offener Straße entbinden mußten. Einige Univeritäts-Frauenkliniken hatten deshalb in ihre Dienstamtweisung geeignete Vorschriften aufgenommen, um dies zu vermeiden. Der Minister des Innern hatte veranlaßt, daß ähnliche Vorschriften in die Dienstamtweisung geeigneter Anstalten und Krankenhäuser aufgenommen werden. Der Unterrichtsminister hat inzwischen auch die Univeritätskuratoren und die Charité-Direktion in Berlin mit einer ähnlichen Anweisung versehen, damit die übrigen Univeritäts-Frauenkliniken dieselben Vorschriften einführen. Es ist Anordnung dahin zu treffen, daß solche Frauen nur dann abgewiesen werden dürfen, wenn ermittelt ist, ob und in welcher anderen nahegelegenen Anstalt eine sofortige Aufnahme erfolgen kann. Ferner muß zuvor durch einen Anstaltsarzt oder durch eine Hebamme festgestellt werden, daß die Entbindung nicht bereits nahe bevorsteht und durch eine Weiterförderung kein Schaden entstehen kann.

Bei einer Filmaufnahme verunglückt.

Bei der Aufnahme eines Detektivfilms ist am gestrigen Dienstag nachmittag der 28-jährige Schauspieler Fritz Möller schwer verunglückt. Eine Berliner Filmgesellschaft, die ein Detektivbild herausbringen wollte, hatte als Schauplatz der Handlung die Habelhauffsee bei Bickelswerder gewählt. Ein Verbrecher, der nach einer Flucht im Motorboot die steilen Hügel am Kaiser-Wilhelmsturm erklimmen hat, findet dort ein Motorrad und wird von einem Detektiv im Automobil verfolgt. In der Nähe der Drischast sollte der „Ver-

brecher“ einen Unfall erleiden und mit dem Rade in die Habel stürzen. Der die Rolle des Verfolgten durchführende Artist, der in zu schneller Fahrt über die Habelhauffsee hinwegfuhr, bog kurz vor der vereinbarten „Unfallstelle“, wo der Photograph stand, mit dem Motorrad scharf ab, um über die sonst abfallende Böschung ins Wasser zu fallen. Die Maschine war jedoch so im Schwung, daß der Schauspieler gegen einen Baum prallte und mit dem Zweirad in die Habel stürzte. Zuerst nahm man an, daß der Artist seine Rolle nur geschickt durchführe, als er jedoch nach einigen Sekunden nicht wieder zum Vorschein kam, merkten die am Ufer Stehenden, daß der Sturz ein unfreiwilliger gewesen sein müsse. Rasch sprangen einige Arbeiter ins Wasser und es gelang ihnen, den bereits Bewußtlosen ans Ufer zu bringen. Möller hatte sich bei dem Anprall an den Baum einen Bruch des rechten Armes sowie eine Gehirnerschütterung zugezogen und mußte ins Krankenhaus übergeführt werden.

Handwagenpöbelen.

Der Schreden der Konfektion war ein 25 Jahre alter früherer Handlungsgehilfe Oskar Pusch, der als Spezialität den Handwagendiebstahl betrieb und gestern wieder einmal festgenommen wurde. Pusch trieb sich in der letzten Zeit wieder im Konfektionsviertel herum und erbeutete wertvolle Ladungen, die für kurze Zeit auf dem Handwagen unbeaufsichtigt auf der Straße lagen. Er verschwand mit dem Wagen, ließ diesen dann irgendwo stehen und machte die Ladung zu Geld. Erst in den letzten Tagen fielen ihm einmal für 2000 und ein anderes Mal für 3000 M. Stoffe in die Hände. Als er gestern wieder einmal einen Wagen erwischt hatte und gerade davonfahren wollte, sah ihn ein Kriminalbeamter der Kollipatrouille. Der Verhaftete bestreitet, daß er ständige Abnehmer habe, will vielmehr seine Beute jedesmal an einen unbekanntem Mann verkaufen haben.

Auf der Landstraße überfallen und beraubt wurde gestern der 60 Jahre alte Handels- und Fuhrmann Albert Drebert aus der Prenzlauer Allee 235. Drebert, ein kleiner Mann, fährt mit einem Einspanner über Land und kauft und verkauft Holz, Heu, Kartoffeln usw. Im Winter wohnt er mit seiner Frau in der Prenzlauer Allee, im Sommer in Schönherlinde. Auf dem Wege dorthin, von französisch-Buchholz kommend, wurde er gestern auf der Landstraße überfallen und seiner Bursche von 115 M. sowie seiner Brieftasche mit Inhalt beraubt.

Als Täter soll ein 22 Jahre alter Karl Stoppe aus Pankow in Frage kommen, der noch einen bisher unbekanntem Helfershelfer gehabt hat.

Neukölln als Garnisonstadt. Neukölln ist seit gestern Standort für das Ersatzbataillon des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 64. Das Militär wurde in den Gemeindegärten der Reising-, Kapf- und Raßlower Straße untergebracht. Die Verlegung des Bataillons nach Neukölln ist vorläufig nur für die Zeit des Krieges gedacht.

Durch einen Sprung aus dem dritten Stockwerk verstauchte sich gestern der 18-jährige Fährerjüngling Franz Weiland aus Lichtenberg seiner Verhaftung zu entziehen. Weiland war vor einiger Zeit aus der Zwangsverziehungsanstalt Seehof bei Neppen entwichen und wurde in der Wohnung seiner Mutter in der Lückstraße 23 gefasst. Er sollte festgenommen werden. Raum war der Kriminalkommissar in die Wohnung eingetreten, verstauchte der Fährerjüngling, der mit seiner Mutter gerade beim Essen saß, am dem Beamten vorbei aus dem Zimmer zu flüchten. Diese Absicht bereitete aber der Beamte und da B. nun kein anderer Ausweg blieb, rannte er nach der Küche und sprang, ehe ihn der Beamte, dem sich die Mutter in den Weg stellte, daran hindern konnte, aus dem Fenster drei Stodwerle tief auf den Hof hinab. Weiland fiel auf einen Vorgarten und kam so mit leichten Rippenquetschungen und Sehnenzerrungen davon. Er wurde zunächst nach dem städtischen Krankenhaus in der Quabertstraße gebracht.

Ein „schwerer“ Diebstahl wurde in der vergangenen Nacht auf dem Grundstück Egerzierstraße 6 verübt. Einbrecher erdrachen dort am 2. Aufgang die Metallwarenfabrik Feidler u. Remal, indem sie die mit einem einfachen und einem Sicherheitsloch versehene Tür mit Gewalt aufstimmten. Sie erbeuteten 8 Zentner feine Messingspäne, die sie mit einem Handwagen wegschafften. Dieser zweirädrige Wagen, den sie auf dem Grundstück fanden, trägt ein Schild mit der Aufschrift: Autogena-Schweißerei Egerzierstraße 6. Er ist noch nicht wieder zum Vorschein gekommen, ebensowenig hat man eine Spur von dem Verbleib des Metalls gefunden.

Wer ist die Tote? Aus dem Luisenstädtischen Kanal gelandet wurde gestern morgen an der Wasserfordbrücke die Leiche einer unbekanntem Frau, die schon länger im Wasser gelegen hat. Die Ertrunkene ist mittelgroß und schlank, hat schwarzes Haar und trug eine schwarz-weiß-farbene Bluse, einen schwarzen Rock, schwarze Strümpfe und Halbschuhe.

Der Männerchor „Nichte-Georgia 1879“ veranstaltet heute abend unter Leitung seines Chormeisters Th. Gervais und unter Mitwirkung des Klavier-Orgelisters im Paradiesgarten zu Treptow ein Gartenkonzert. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Anfang 7 Uhr.

Verloren. Goldenes Münzenarmband, auf jeder Münze ist ein Indianerkopf, ist am Montag vom Kettelbeckplatz-Alexanderplatz-Grünwald verloren gegangen. Wiederbringer erhält hohe Belohnung, da Ansehen. Grosowski, Adolffir. 4.

Aus den Gemeinden.

Die zukünftige Wasserversorgung Schönebergs.

Da der von der Stadt Schöneberg mit der Gesellschaft Charlottenburger Wasserwerke geschlossene Vertrag im Jahre 1920 abläuft und im Falle der Nichterneuerung bereits 1917 gekündigt werden muß, wurde die Frage der zukünftigen Wasserversorgung der Stadt in einer geheimen Stadtverordnetenversammlung besprochen. Eine größere Anzahl Stadtverordneter sprachen sich für Erbauung eines eigenen Wasserwerks aus, während andere unter Forderung bestimmter Vorteile für die Stadt einen neuen Vertrag mit der Gesellschaft schließen möchten. Die Hausbesitzergruppe verlangte Ermäßigung des Tarifs und Ausfall der Wassermeßermiete. Der Tarif berechnet für die ersten 30 Kubikmeter 9 M., für die folgenden bis 100 Kubikmeter je 30 Pf., von da bis 300 Kubikmeter je 15 Pf. und darüber hinaus 10 Pf. pro Kubikmeter und 4,50 M. Wassermeßermiete pro Quartal. Ein besonderer Ausschuß, der die Wasserversorgung vorzubereiten hatte, bahnte mit Lichtenberg Verhandlungen an, deren Ergebnis war, daß das Wasserwerk der Gemeinde Lichtenberg auf 50 Jahre die Wasserlieferung zu einem bestimmten Satz übernehmen will, während der Leberhäuser von dem Wasserpreis, den die Abnehmer zahlen, der Stadt Schöneberg überwiesen werden sollte. Die Stadt dagegen muß sich verpflichten, jährlich mindestens 10 Millionen Kubikmeter Wasser zu entnehmen. Dieser Vorschlag dient nun als Unterlage für weitere Verhandlungen. Das Resultat der Verhandlungen auf städtischem Gelände wird einstweilen zurückgehalten. Um die Scheinbar ins Stocken geratenen Verhandlungen wieder aufnehmen zu können, soll der Ausschuß aufgelöst und dafür eine Deputation gewählt werden, die mehr Bewegungsfreiheiten genießt.

Unter Wahrung des Standpunktes der Erbauung eines eigenen Wasserwerks stimmten unsere Genossen der Wahl einer Deputation zu; derselben gehören auch die Genossen Küter und Peyerson an.

Die freie Fraktion brachte hierauf folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Der Magistrat wird aufgefordert, die beabsichtigte Erhöhung der Tarife der Großen Berliner Straßenbahn mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Alle Fraktionen betonten, daß die Forderungen der Großen Berliner von allen Gemeinden zurückgewiesen werden müßten. Ganz besonders habe die arbeitende Bevölkerung unter dem neuen Streckentarif schwer zu zahlen. Die höheren Einnahmen würden ungefähr 10 Millionen Mark betragen, davon würde doch nur ein geringer Teil für Löhne verausgabt.

Die Bevölkerung und die Gemeindeverwaltungen müßten gegen diesen Raubzug ganz energisch auftreten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Städtischer Kartoffelverkauf in Charlottenburg.

Die Stadtgemeinde Charlottenburg bringt am Donnerstag auf dem Wochenmarkt in der Spreestraße, am Freitagvormittag auf dem Wochenmarkt auf dem Friedrich-Karl-Platz und am Sonnabendabend auf dem Wochenmarkt auf dem Karl-August-Platz alte Kartoffeln zum Preise von 50 Pf. für 10 Pfund zum Verkauf.

Bernau. Die Liste der stimmfähigen Bürger zur Stadtverordnetenwahl liegt bis zum 30. Juli in den Dienststunden von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags im Magistratsbureau, Zimmer 2, zur Einsichtnahme aus. Da wir im Herbst Stadtverordnetenwahl haben, muß es jeder als seine Pflicht betrachten, sich davon zu informieren, ob er auch in der Liste verzeichnet ist.

Berichtszeitung.

Gauereien gegen Dienstboten.

In gemeiner Weise hat Frau Ida Graff das Vertrauen von Dienstboten zu Betrügereien mißbraucht. Wegen Betruges im straffähigen Rückfalle hatte sie u. a. auch schon mit Zuchthaus vorbestrafte G. gestern vor der Ferienstraffammer des Landgerichts III zu verantworten.

Die Angeklagte, die es auch schon bei ihren früheren Straftaten stets auf die Dienstmädchen abgesehen hatte, erlitt auf der Hintertreppe eines Hauses im Westen Berlins und läutete an irgendeiner Wohnung. Das öffnende Dienstmädchen wurde von ihr gefragt, ob sie nicht ein „Dienstmädchen Dennis“ kenne. Wurde dies verneint, so begann die Angeklagte mit einem ungeheuren Fortschwall von der Schlichtigkeit der Großstadt zu sprechen, von der selbst schon die vom Lande kommenden Dienstmädchen angefaßt würden. Sie sei eine arme Schuhmachersfrau und habe der „Dennis“ 5 M. geliehen, die sie nun zurückhaben müsse, um für ihren Mann Leder kaufen zu können, der sonst seine Aufträge nicht ausführen könne. Die Schwindlerin verstand es dann, das Mitleid der Mädchen zu erwecken, indem sie erzählte, daß sie infolge der geringen Einkünfte ihres Mannes schon seit zwei Tagen nichts gegessen habe. Diese und ähnliche Erzählungen hatten zur Folge, daß die Mädchen in ihrer Vertrauensseligkeit der ihr völlig fremden Frau Beträge bis zu 15 M. als „Darlehen“ gaben, nachdem diese ihnen versichert hatte, das Geld am nächsten Tage zurückzubringen. Derartige Schwindelereien gelangen der Angeklagten in mehreren Fällen. Das Urteil lautete auf 1 Jahr und 6 Monate Zuchthaus.

Spiele nicht mit Schickmehrer.

Durch das schon so häufig gerügte leichtsinnige Gantieren mit einer Schusswaffe wurden am Abend des 21. Mai d. J. die Gäste des Steglitzer Ratskellers in große Aufregung versetzt. Der Urheber dieser Szene, der Filzwarenfabrikant Heinrich Greiner, hatte gestern diese recht leichtsinnige Handlung vor der I. Ferienstraffammer des Landgerichts zu verantworten.

Die Anklage gegen G. lautete auf Vergehen gegen das Verwahrungsgesetz (Trogen einer Waffe ohne Erlaubnis) und Schrecken an von Menschen besuchten Orten. Am Abend des 21. Mai suchte der Angeklagte in Begleitung eines ihm bekannten Rechtsanwalts den Steglitzer Ratskeller auf. Im Laufe des Gesprächs erzählte er, daß er sich eine Browningpistole angeschafft habe. Zugleich holte er auch schon die gefährliche Waffe aus der Tasche, um seinem Begleiter den Mechanismus einer Selbstlade-pistole zu erklären. Er erwartete vornehmlich den Patronen-raubman, vergaß aber, daß sich durch das Zurückziehen des sog. Schützens bereits eine Patrone in den Lauf geschoben hatte. Als er dann mit der Waffe herumhantierte und zufällig an den Abzug kam, entfiel sich der Schuß. Kur dem glücklichen Zufall, daß G. in dem Moment die Mündung nach oben hielt, war es zu verdanken, daß die Kugel unschädlich in die Decke ging und kein größeres Unheil angerichtet wurde. In dem Lokal entstand eine ungeheure Aufregung, die noch dadurch verstärkt wurde, daß eine große Anzahl Gäste fluchtähnlich hinausliefen. Der Staatsanwalt beantragte 3 Tage Gefängnis und 30 M. Geldstrafe, da doch eine recht große Leichtfertigkeit vorliege. Das Gericht belieh es angesichts der bisherigen Unbedenklichkeit des Angeklagten und da wohl mehr eine Unbedachtetheit vorliege, bei der geringsten geschlichen Strafe von einem Tage Gefängnis und 30 M. Geldstrafe.

Unzüchtige Mittel?

Ein mühsamer Konfuzienkampf wurde bei der Verhandlung einer Anklage beleuchtet, die gestern der Ferienstraffammer des Landgerichts II zur Prüfung vorlag.

Wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften war der Großhändler mit kosmetischen Mitteln, Chemikalien, Trogen usw., Hermann Delin, aus der Fricdrichtstraße, angeklagt. Der Angeklagte vertreibt neben Kosmetikmitteln und anderen der Körperkultur dienenden Mitteln, für die in Prospekten große Reklame gemacht wird, auch Mutterkornextrakt, Entfettungsgläser, Damen-Lifor, Sundeaznsmittel, ein „Kazonal“ genanntes Präparat und verschiedene für den Gebrauch von Frauen bestimmte Apparate. Gegen den Angeklagten sind von dem Kaufmann Albert Reichroder, der der Inhaber eines konfuzierenden chemischen Laboratoriums ist, mit Erfolg verschiedene Schritte unternommen worden. D. ist wegen Vertriebs solcher Sachen und der dazu gehörigen Prospekte, in welchen die Staatsanwaltschaft unzüchtige Schriften erblidete, mehrmals, zuletzt mit 400 M. Geldstrafe bestraft worden. Er hat aber den Geschäftsbetrieb trotzdem in der alten Weise fortgesetzt. Um ihn zu überführen, wandte Herr Reichroder ein eigenartiges Mittel an. Er beauftragte mehrere außerhalb Berlins wohnende Bekannte, bei dem Angeklagten in unbedachteter Weise gegen vorübergehende Bezahlung durch Postanweisung kosmetische Mittel zu beschaffen und die eingehenden Pakete ungeöffnet ihm zu übersenden. In den dann in Berlin geöffneten Paketen waren die Flaschen mit Prospekten umhüllt, in denen die glänzenden Erfolge anderer Mittel angepriesen wurden. Eine besondere Broschüre führte den Titel „Eine neue bedeutende Erfindung“ mit dem Motto: „In hoc signo vinces“ und schilderte die Vorzüge des Zweifelsmittels; in einem anderen Prospekt wurde ein „Bessere“ von einem emtindösen „Dr. Cavé“ angepriesen, wieder in einem anderen ein Apparat „Oxygita“ usw.

Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten durch die Beweisaufnahme für überführt, Gegenstände zu unzüchtigem Gebrauch angepriesen und unzüchtige Schriften verbreitet zu haben, ferner, seinen Reklamentexten einen Wert beizulegen zu haben, der ihnen

nach dem Gutachten des Medizinalrats Dr. Stoermer nicht zukomme. Der Angeklagte habe exorbitant hohe Preise gefordert, die in keinem Verhältnis zu dem wahren Herstellungswert der Waren ständen und ihnen Wirkungen zugelegt, die ihnen nicht zukämen. Er habe auch gleich die Preise für den Kleinverkauf vorgeschrieben und in bombastischer Anpreisungen, wie auch in Anzeigen im Volkskalender dafür Reklame gemacht. Der Angeklagte verstoße ganz hartnäckig gegen das Gesetz und aus diesem Grunde rechtfertige sich der Antrag, ihn zu 3 Monaten Gefängnis und Polizeiaufsicht zu verurteilen. Demgegenüber betonte der Verteidiger, daß der Angeklagte einen Kampf führe gegen die Auslegung des § 184 St.G.B. Er und mit ihm andere Personen hätten die Auslegung dieses Paragraphen durch das Reichsgericht für eine izzige und der Angeklagte habe diesen seinen Standpunkt wiederholt in Eingaben an die zuständigen Stellen geltend gemacht. Die Ergebnisse der Beweisaufnahme rechtfertigen nicht eine Verurteilung des Angeklagten. Das Gericht sprach Delin der Verbreitung unzüchtiger Schriften und des Vergehens gegen das Gesetz vom 21. August 1903 schuldig und verurteilte ihn zu 500 M. Geldstrafe eventl. 50 Tagen Gefängnis.

Aus aller Welt.

Explosionkörper sind kein Spielzeug!

Alle Augenblicke kommen Meldungen, daß Personen beim Gantieren mit Teilen von Explosionskörpern schwer zu Schaden kommen. Wie jetzt wieder aus Elmshagen in Holstein berichtet wird, fanden Kinder in einem Hause einen Granatgürtel. Als die Kinder den Gürtel im Spiel zufällig gegen einen Tisch warfen, explodierte er. Ein Schüler wurde im Gesicht und an der Brust so schwer verletzt, daß er bald darauf starb. Ein anderer Knabe büßte ein Auge ein, ein dritter wurde leicht verletzt.

Ein anderer Fall wird aus Ploß gemeldet. Dort fand ein Knabe in einer Scheune einen „Blindgänger“. Als er die Granate auseinandernehmen wollte, entzündete sie sich, sprang in Stücke und ver wundete den jungen Mann schwer. Beide Augen wurden ihm ausgebrannt, so daß er nach einigen Tagen starb. Gleichzeitig geriet aber durch die Explosion die Scheune in Brand, und bei dem starken Sturm, der an diesem Tage herrschte, entstand ein gewaltiges Schadenfeuer, das 15 Bauernhöfe mit Stallungen und allen Gerätschaften vollständig zerstörte.

Diese Fälle sollten wiederum als Warnung dienen, mit diesen gefährlichen Gegenständen keine Spielereien vorzunehmen. Man sollte sich überhaupt hüten, solche Dinge bei sich im Hause zu halten, da nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene sich durch sie in schwere Gefahren bringen.

Ein brennendes Auswandererschiff.

Die Reuters Bureau meldet, steht der Dampfer „Genalla“ der sich mit 800 Auswanderern an Bord 800 Seemeilen von Durban entfernt befindet, in Brand. Der Dampfer „Doki“ ist ihm auf ein drahtloses Rot signal hin zu Hilfe geeilt.

Gehheimnissvolle Brände und Dynamitanschläge.

London, 21. Juli. (W. T. S.) Die „Morning Post“ erzählt aus Washington, daß an Bord des Ueberdreadnoughts „Alabama“, der fast fertig war und nächsten Probefahrten machen sollte, ein Brand ausgebrochen ist. Der Schaden ist bedeutend. Man glaubt, daß Brandstiftung vorliegt. In der letzten Woche entstanden Brände auf den Schiffschiffen „Alabama“ und „New Jersey“, die ebenfalls angelegt sein sollen. Um zukünftigen Brandstiftungen vorzuzukommen, werden die Wachen in den Dock und Werften vermehrt und andere Maßregeln getroffen werden, um das Regierungseigentum zu beschützen. Die Geheimpolizei untersucht die Ursachen der vielen Dynamitanschläge auf Brücken, über die Munitionszüge fahren müssen und forscht ferner Leuten nach, die Bomben in die Schiffe legen. Auch Umtriebe, um Regierungseigentum in Kanada zu vernichten, die angehtlich von den Vereinigten Staaten ausgehen, bilden den Gegenstand einer Untersuchung.

Ein Millionär als Deserteur bestraft.

In den ersten Tagen des Krieges wurde unter den belgischen Gewerbetreibenden auch gemeldet, daß der Besitzer des Hotels Weber in Antwerpen von der Menge ermordet worden sei. Weber war aber gesund und munter. Er ist jetzt vor dem Kriegsgericht in Koblenz wegen Fahnenflucht im Rückfalle zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. Er ist schon im Jahre 1885 wegen Fahnenflucht zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden. Nach Verbüßung dieser Strafe zu seiner Truppe zurückgekehrt, wurde er wieder fahnenflüchtig und wandte sich nach Antwerpen, wo er im Laufe der Zeit ein Vermögen von mehreren Millionen erwarb. Als die deutschen Truppen Antwerpen besetzten, erreichte ihn wieder sein Schicksal, und das Ende ist die Strafe von einem Jahre Gefängnis. Es soll ein Gnaden-gesuch befürwortet werden.

Jugendveranstaltungen.

Steglitz-Friedenau. Sonnabend, den 24. Juli, abends 8.20 Uhr. Abfahrt vom Bahnhof Steglitz zur Nachpartie nach dem Niemen-See-Nassensberge. Kosten 80 Pf.
Sonnabend, den 25. Juli, früh 7 1/2 Uhr. Abmarsch zum Jugendheim zur Tagespartie, ebenfalls nach dem Ravensbergen. Kosten 70 Pf.

Serienveranstaltungen.

Banow. Heute Donnerstag, den 22. Juli: Ausflug der Kinder, über 7 Jahre alt, nach Waldmannsdorf. Abmarsch für den Südbesitz frühlich 1/2 8 vom Jugendheim, Magdalenstraße, 43a. — Für den Nordbesitz 8 Uhr. Treffpunkt an der Nordbahn, Borsanstraße, Bahnhofs 30 Pf. Rundfahrt, Trambescher, Fahrgesetz und Lieberhäuser sind mitzubringen. Bei schlechtem Wetter findet der Ausflug Freitag, den 23. Juli, statt.

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“. (Mitgliedschaft Berlin und Umgegend.) Sonntag, den 25. Juli: Sämtliche Abteilungen nach dem Katharinen-See bei Schildow (Pöste). Start: früh 6 Uhr und nachmittags 1 Uhr an den bekannten Stellen. Alle Mitglieder erhalten, auch der Umgegend Berlins, mögen sich an dieser Aufsicht beteiligen. Radfahrer lösen Sonntagsskarte, vom Gesundbrunnen bis Schildow, hin und zurück 35 Pf.
Freitag, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr. An der Stralauer Brücke 3 bei Stein: Zentralfahrtmarathon. Die Mitglieder erhalten von Berlin wollen einen Jahrmart dazu entsenden. Ausschuss der Touren erteilt im Auftrage des Orts- und Gauvorstandes: Otto Pantel, Zentralfahrtwart, Reußstr., Lichtenrader Straße 31.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, parrerte, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Quittschuß und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsentwärtung beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen möge man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in der Sprechstunde mit.
N. 23. Leider nein; es kann aber aus besonderen Gründen auf Antrag Unterstützung gemährt werden. — P. M. 673. Geringfügige Haut-

ausflüge, Herabsetzung der Schikare. Landsturm ohne Waffe, Ver-mierrungsstand. — M. S. 10. Brunnenstraße. Die Schützengarde sollen einen dahin gerichteten Antrag stellen, ihm kann stattgegeben werden. — P. S. 3. Ein Recht auf Urlaub besteht nicht. Die Urlaubsberechtigung steht allein den mit Führung der Kompagnie usw. beauftragten Vorgesetzten zu. Die Einwendung einer Geldbeschränkung gibt ohne weiteres Anrecht auf Urlaub. — R. S. 15. Soweit wir unterrichtet sind, wird in diesem Falle kein Verpflegungsgeld gezahlt. — M. N. 233. Da müssen Sie sich an eine Planfabrik wenden. — G. J. 20. Der Bruder soll sich von der Polizei eine Invalidenmarke geben lassen und dieselbe haben. — Landsturm 1883. Sie sind dauernd dienstunfähig wegen chronischer Erkrankung der Augenlinse. Sie werden nicht mal zur Stellung beordert. — M. 23. Rein; von Fall zu Fall ist zu entscheiden. Wenden Sie sich an die Steuerkasse. — W. S. 107. Wenn Sie nicht beweisen können, daß innerhalb der Zeit vom 3. Juni bis 2. Oktober die Betreffende auch mit einem Anderen verkehrt hat, so werden Sie scurteilt. Eine Vertretung hätte keinen Zweck. — P. J. 73. Sie werden nicht eingezogen. — P. N. 25. Die Verlobungsringe müssen nach Aus-gang der Verlobung auf Verlangen zurückgegeben werden. — W. 23. Ja. — R. N. 22. Der Ditt kostet nicht. — C. S. Ihre Frau, nicht aber Sie, hätte zu zahlen; wo nichts ist, kann natürlich nichts gebolt werden. — G. J. 60. Rein; eine Klage des Abzahlungsgehaltigen gegen Ihren Ehemann muß für die Dauer des Krieges eingestellt werden. — A. S. 27. Ist die Forderung ausgezahlt, — ob Verjährung vorliegt, läßt sich aus Ihren Angaben nicht ersehen, — so könnte der Gläubiger Lohnabzuga-nahme oecantlassen, jedoch nur über den 2000 M. jährlich übersteigenden Teil des Lohnes. — G. S. 216. Wenn kein Gesetz kommt, leider ja. 2. und 3. Ja. 4. Ihr Mann ist frei. 5. Wegen der rückständigen Rente sollte Ihre Schwester bei der Gemeinde um besondere Unterstützung vor-schlagig werden. — M. 49. G. G. Zu der zunächst zur Aushebung ge-langenden Abteilung der Infanterie auszuheben. — G. S. 2618. Zu Garnisondiensten, Besetzung und dergleichen können Sie eventuell ein-gezogen werden. — Barzel 52. Die Unterstützung ist weiter zu zahlen. Wegen Gelenkschmerzen zum Dienst mit der Waffe nicht tauglich. — S. 72. 1. Rente muß leider gezahlt werden. 2. Ja. — G. 23. 10. Wegen Arampfadergeschichte oder dergleichen zum Dienst im stehenden Heere nicht brauchbar. — R. J. 1. Die Betreffende ist keineswegs zur Rückgabe der Geschenke verpflichtet.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmittag. Zunächst überall vielfach heiter und in den Tagesstunden etwas wärmer. Später wieder allmählich fortschreitende Zunahme der Bewölkung, aber nur im Küstengebiet vereinzelt leichte Regenfälle.

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis. 18. Abt. Bez. 814.

Am Sonnabend, den 17. Juli, nachts unter Genosse, der Vorsitzender

Wilhelm Haspel
Christiansstraße 125.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 22. Juli, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in der Müllerstraße (Ede Seelstraße) aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher

August Taube
am 18. Juli gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 22. Juli, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in der Müllerstraße aus statt.
Rege Beteiligung wird erwartet.

Den Kollegen ferner zur Nach-richt, daß unser Mitglied, der Dreher

Wilhelm Haspel
am 17. Juli gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 22. Juli, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in der Müllerstraße aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
116/17 Die Erbsverwalter.

Verein der getreuen Bauern
Lichtenbergs.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß nachstehende Mitglieder in treuer Väterfühlung auf dem Schlauchfische gefallen sind:

Karl Liepe
am 22. Mai

Gustav Enge
am 5. Juli.

Der Verein wird ihr Andenken
keits in Ehren halten!
283/12 Der Vorstand.

Am 18. Juli fiel als Opfer des Weltkrieges mein lieber Sohn, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Zeise
Gefr. d. Res.-Inf.-Regt. 64.

Im tiefsten Schmerz
Ida Zeise als Frau nebst Angehörigen.

Wie schwer war Dir das Scheiden von uns, geliebtes Herz. Weist nicht, was wir jetzt leiden. In tiefem, großem Schmerz. Wir haben alle Lage. Ich lehre bald zurück; Doch jetzt nur eine Klage, Darbei ist unser Glück. Kurz war unsre Freude, Tief ist unsrer Schmerz. Drum schlammere sanft, Du trengeliebtes Herz. Du nimmer, nimmer werd' ich Dein vergessen, Du wirst auf Erden alles mit.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie die zahlreichen Kranzpenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter

Henriette Pohl

legen wir allen Freunden und Bekannten, den Mitgliedern des dritten Wahlkreises, den Schnittarbeitern und Schnittarbeiterinnen der Firma Matthes u. Schwabe und besonders dem Genossen Harndt für seine lieben Worte unserer herzlichsten Dank.

August Pohl nebst Kindern.

Schmerz erfüllt erhalten wir die tieferschütternde Nachricht, daß mein lieber Sohn und herzenguter Mann, Vater, Bruder, Schwager und Schwiegersohn

Willi Pohl

am 15. Juli an den Folgen eines Granatschusses im Feldlazarett verstorben ist.

Die Beerdigung hat inzwischen auf dem Friedhof zu Dossau stattgefunden.

Dies zeigt Selbstbetrübte an
August Pohl nebst Kindern.

Käte Pohl, geb. Reihänder, nebst Sohn Walter.

Am 5. Juli starb den Heldeutob für's Vaterland der Unter-offizier

Fritz Ruttko

im Alter von 41 Jahren.

In tiefer Trauer
Witwe Helene Ruttko

und Kinder.
Friedenau, Lauterstr. 22.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn

Gustav Bögge

am 20. d. Mts. nach langem, schwerem Leiden im 19. Lebens-jahr sanft entschlafen ist.

Die tiefbetrübten Eltern,
Pauline Str. 30, 20365

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. Juli, nachmittags 5 Uhr, von der Halle der Domm-gemeinde, Müllerstr. 72/73, aus statt.

Verband der Bureauangestellten
Ortsgruppe Groß-Berlin

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Versicherungs-angestellte

Gustav Bögge

am 20. Juli im Alter von 18 Jahren verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. Juli, nachmittags 5 Uhr, auf Friedhof der Dom-gemeinde, Müllerstr. 72/73, statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Als Opfer des Weltkrieges fiel am 14. Juni mein geliebter, unvergesslicher Mann, Bruder, Schwager und Onkel, der Erbs-reter

Fritz Halser

im 33. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz
Anna Halser nebst Angehörigen.

Ran ist's vorbei, es kann nicht mehr geschehn,
Wie Du mir immer schreibst: Auf baldiges, frohes Wiedersehn.